

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

Vierte Abtheilung. Verfassungsfeier im Oberrheinkreis

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Historische Beschreibung

Bestandtheile im Reichthum

Main body of faint, illegible text, likely the beginning of a historical or descriptive passage.

Freiburg.

Hier hatte sich ein Ausschuss von Bürgern gebildet, um Anstalten zur Feier zu treffen, da der Gemeinderath kein Zeichen gab, daß er an der Sache einen Antheil nehmen wolle. Erst als man vernahm, daß sogar in Karlsruhe das Verfassungsfest gefeiert werde, glaubte auch der Gemeinderath der guten Stadt Freiburg etwas thun zu müssen, zumal da er von dem Comité veranlaßt wurde, vereint mit ihm die Feier zu veranstalten. Der Gemeinderath aber überging nun das Comité ganz und hielt seine Anordnungen so, daß dem Feste von vorn herein Leben und Geist entzogen war. Eine öffentliche Rede fand nicht statt, und darum berichteten die Zeitungen, daß in Freiburg ein stummes Fest gefeiert werde. Erwähnenswerth war um 6 Uhr Morgens vom Münster herab der Festgruß der Posaunen, mit denen sich ein mächtiger Chor von Männerstimmen verband. Um 9 Uhr begab sich der Zug in das Münster, wo ein Hochamt abgehalten wurde. Das Bürgermilitär bildete Spalier. Keine Staatsstelle war als solche bei dem Zuge und in der Kirche; die Universität wollte es thun, durfte aber nicht; sie soll bei dem Curatorium auf Hindernisse gestoßen sein. Die Theilnahme des Adels ward ebenfalls vermist, dagegen erfreute allgemein die Anwesenheit des gesammten Offiziercorps.

Bei dem Gastmahle auf dem städtischen Kaufhaussaale, wo der Gemeinderath und die mit ihm gleich Gesinnten die Feier begingen, hielt der Redacteur der Freiburger Zeitung, Dr. Woerl, die Anrede, welche zu gleicher Zeit als Artikel in seinem Blatte zu lesen war. Den ersten Toast brachte

Bürgermeister Wagner auf Großherzog Karl, den zweiten, Gemeinderath Hägelin auf Großherzog Leopold.

Die Stimmung der Bürgerschaft als solcher zeigte sich am deutlichsten bei dem Festmahle im Bürgermuseum, wo sich gegen 200 Gäste, darunter auch Akademiker und auswärtige Freunde, eingefunden hatten und mit tiefem Gefühle, mit wahrer Begeisterung die Feier begingen. In dem Saale sah man die geschmückten Bildnisse des Großherzogs Karl, als des Gründers und des Großherzogs Leopold, als des Wiederherstellers der Verfassung, so wie das Bild des Staatsrathes Rebenius, der die Urkunde entworfen und niedergeschrieben. Auch das, der Gesellschaft gehörende große Deckgemälde von Karl von Rotteck war mit Blumen verziert. Die Verfassungsurkunde lag auf einem mit Eichenlaub verzierten kleinen Altare.

Den ersten Trinkspruch auf die Verfassung brachte Fabrikant Karl Mez; den zweiten, auf S. K. H. den Großherzog Leopold — Handelsmann Karl Montfort. Der dritte von Dr. Musler, lautet, wie folgt:

Die germanischen Völker haben (wie der edle Montesquieu sagt) in ihren Wäldern das Repräsentativ-System erfunden. Bei ihnen versammelten sich anfänglich alle freien Männer zur gemeinsamen Berathung öffentlicher Angelegenheiten, und erst, nachdem dieses unmöglich geworden, geschah die Berathung durch Repräsentanten. Diese Einrichtung dauerte Jahrhunderte unverändert und ist, so sehr sie auch durch die leider in ganz Europa verbreiteten Grundsätze des päpstlichen und römischen Rechts, welche der absoluten Staatsgewalt überall das Wort reden, erschüttert wurde, doch niemals, weder in der halbtausendjährigen Nacht des Mittelalters, noch in den Stürmen der Folgezeit ganz untergegangen. Wenn auch in Deutschland der Göttin der Freiheit nicht zu allen Zeiten Altäre erbaut wurden, so wurde doch auch die Nation nie so förmlich annullirt, wie in andern Ländern, z. B. in Frankreich, wo der XIV. Ludwig ein staatsrechtliches Buch zur Belehrung seines Nachfolgers schrieb, in welchem er den

[schamlosen] Grundsatz aufstellte: „das Volk ist nichts für sich, es ist ganz in der Person des Königs aufgelöst.“

Die neueste Zeit hat, wie überhaupt, so auch in rechtlicher und politischer Hinsicht, Vieles umgestaltet, Manches verschlimmert, mehr noch verbessert. Es sind nun mehr denn 50 Jahre, daß die europäische Menschheit aus ihrem Fieberschlummer erwachte und sich, als sie aufstehen wollte, an Händen und Füßen gefesselt fand. Seitdem kämpfen die Völker mit ihren Unterdrückern.

Nach theilweiser Beendigung dieses Kampfes — ganz wird er noch lange nicht ausgekämpft sein — und nach Ueberwältigung des großen Mannes, für dessen Kriegsrühm Europa zu klein war, gelangten die Grundsätze des Rechts und der Freiheit allmählig wieder zur Herrschaft. Die versammelten Fürsten Deutschlands — zusammenrechnend all' das edle Blut, das vergossen worden, all' den schönen Heldenmuth, all' den Geist, alle die Menschenkraft, die verbraucht worden, alle Schätze und Reichthümer, die verschlungen worden, gelobten ihren Völkern im Angesichte der ganzen Welt, einen vernünftigen und freiheitlichen Zustand zu begründen und festzustellen für alle Zeiten. Der hochherzige Großherzog Karl hat die Erfüllung seines Gelübdes nicht lange vertagt; heute ist es ein Vierteljahrhundert, daß er, krank darniederliegend, in einem der schönsten Theile unseres Vaterlandes eine Verfassung unterzeichnete, die an liberalen Grundsätzen alle übrigen in Deutschland weit übertrifft, und das ist, was sie sein soll, die unmittelbare Gewährleisterin aller Rechte und Freiheiten, ein Bollwerk gegen Despotie und Willkühr. Am inhaltsschwersten ist der II. Titel derselben, handelnd von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener. In diesem sind zugesichert: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz, gleicher Anspruch zu allen Graden der Staatsämter, gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen, ungestörte Gewissensfreiheit, Freiheit der Presse, Unabhängigkeit der Gerichte, Aufhebung der Vermögens-Confiscationen, und noch eine Reihe anderer sehr kostbarer Rechte.

Der Umstand, daß heute noch nicht alle Bestimmungen der Verfassung zur Wahrheit geworden sind, kann ihr von ihrem hohen Werthe nichts entziehen, wohl aber für jeden Freund derselben ein Stachel sein, nach Kräften dahin mitzuwirken, daß die Herrschaft aller zugesicherten Rechte und Freiheiten nicht länger vertagt bleibe.

In unserer Verfassung bestehen drei Elemente: das monarchische, das aristokratische und das demokratische nebeneinander; in dem natürlichen Kampfe derselben hat — es ist dieß nicht anders möglich — bald dieses, bald jenes die Oberhand, und es wird noch einige Zeit hingehen, bis dieser Kampf zu Ende und das Gleichgewicht der drei Elemente hergestellt ist.

Verzagen wir aber darum nicht, suchen wir vielmehr das, was wir schon haben, als Männer zu behaupten, und was uns noch gebührt, auf gefeglichem Wege zu erringen, zu erkämpfen. Der Kampf ist ebrenvoll und führt sicher zum Ziel. So wie der Kampf mit dem Bösen schon ein großer Schritt zur Tugend ist, so ist auch der Kampf mit dem Unrechten und Despotischen schon ein großer Schritt zum Heiligthum des Rechts und der Freiheit. Viktor Hugo sagt in der gerichtlichen Vertheidigung seines „le roi s'amuse“: es gab in unserem Jahrhundert nur einen großen Mann, Napoleon, und eine große Sache, die Freiheit. Wir haben den großen Mann nicht mehr, suchen wir wenigstens die große Sache zu behalten.

Folgen wir der Aufforderung des edlen Dichters und entschließen wir uns auf's Neue, auf der Bahn der Verfassung, die nach der Absicht ihres erlauchten Gebers kein todter Buchstabe sein soll, voranzuschreiten, bis das Ziel: Verwirklichung aller zugesicherten Rechte und Freiheiten — erreicht ist.

Dem Festhalten an der großen Sache und dem Kampfe für die große Sache, für die Sache der verfassungsmäßigen Freiheit, ein Hoch!

Hierauf brachte Dr. Herrmann v. Kottack folgenden Toast:

Säulen werden zertrümmert, Palläste stürzen ein, Städte verzehret die Flamme, Menschen sterben, Geschlechter welken ab, Nationen verschwinden vom Schauplatz — aber die Menschheit bleibt, unaufhaltsam in ihrer Entwicklung voranschreitend. Und Das bleibt, was für die Menschheit geschah, und diese als theures Besitztum bewahrt, und Diejenigen bleiben, welche für die Menschheit lebten. Die bleibende Erinnerung an sie gleicht dem Polarstern, der den Untergang nicht kennt. Unsterblich wie die Idee ist der Name Dessen, der für die Idee lebte. Gewaltige Männer, Feldherrn und Könige sind über den Schauplatz geschritten, die Geschichte nennt rühmend ihre Namen, die Menschen aber tragen sie nicht in ihre Herzen ein, weil nur das Ich der Gott war, dem sie gedient. Jene aber stehen in unvergänglicher Glorie, deren Herz für die große Sache der Menschheit geschlagen. So jener römische Titus, der den Tag für einen verlorenen achtete, an dem er nichts Gutes gethan; so jener große Alfred, der sterbend das schöne Wort sprach: „Die Engländer sollen so frei sein, wie ihre Gedanken“; so jener kaiserliche Mar II., der das Beispiel edler Duldung aufstellte; so Marien Theresiens Sohn, der weise Joseph, der auf dem Sterbelager der körperlichen Leiden vergaß über dem Seelenschmerz, den er darüber empfand, daß so viele seiner edlen Bestrebungen für Aufklärung und Menschenwohl als fruchtlos sich erwiesen; so endlich Badens großer Fürst Karl Friedrich, der die Bande der Knechtschaft löste, und die Wahrheit erkannte, „daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt des Landes unzertrennlich sei.“ Nicht unwürth in der Reihe dieser Männer genannt zu werden, ist der Großherzog Karl, Karl Friedrichs Enkel. Denn Er hat das große Werk vollbracht, dessen Vollziehung ihm der glorreiche Ahn als Vermächtniß hinterlassen. — Der heutige Tag ist dem Andenken Karls geweiht; allerwärts im Lande wird sein Name gepriesen und mit Liebe sein männlich schönes Bild betrachtet, das dankbare Hände mit Blumen umwunden. Und wohl mit Recht! — Er hat erkannt, daß eine Macht

ohne Schranke auch ohne Stütze, und daß die Gerechtigkeit der erste Souverän des Weltalls ist. Darum hat er ein Gesetz aufgestellt, welches fortan über ihm und seinem Volke stehen, seine und des Volkes Rechte und Pflichten bezeichnen sollte. Durch den Inhalt des Gesetzes, das er gegeben, hat er dem ewigen, vernünftigen Rechte gehuldigt; eine Huldigung, dem Rechte dargebracht aber ist ein Freundesgruß an die Menschheit.

[Wir wissen zwar wohl, Großherzog Karl war zu Dem, was er that, hingedrängt durch den Geist der Zeit, der wie ein Sturm über die alten, verrosteten Meinungen bezüglich auf das Verhältniß zwischen Fürst und Volk dahingeschritten, und er war dazu verpflichtet durch den Inhalt der Bundesakte. Aber den Geist der Zeit erkennen, ist weise; seine Verpflichtung erfüllen, männlich. — Auch andere deutsche Fürsten hatten die Verpflichtung der Bundesakte, sie erfüllten sie aber erst dann, als die ersten Mahnworte der Julitage vom Rhein herüberschollen; andere haben sie bis heute nicht erfüllt. Engel in seinem „Fürstenspiegel“ erzählt: Ein gewisser Schriftsteller, welcher Ferdinand den katholischen loben wollte, sagte von ihm mit großer Naivität, er sei in der That ein sehr preiswürdiger Monarch gewesen, nur mit dem einzigen kleinen Fehler, daß er nicht Wort gehalten.]

Großherzog Karl hat seine Verpflichtung erfüllt; er that es schnell, freiwillig und in liberalem Geiste. Dafür wurde ihm denn auch die Liebe des Volkes — in der Volksliebe allein liegt die Größe der Fürsten, — und gerne haben die Badener Das, was Erfüllung der Rechtspflicht war, einen Ausfluß fürstlicher Gnade genannt.

Mit Dankbarkeit und Liebe erinnern wir uns heute des edlen Karl; sinnend weilt unser Blick auf Dem, was seit dem Bestehen unserer Verfassung im Vaterlande geschehen — blicken wir auch in die Zukunft. Laßt uns gute Entschlüsse fassen! Möge dieser Tag nicht ohne Gewinn für die große gute Sache dahin gehen! Arbeiten wir dahin, daß die Form, die Karl gezeichnet, auch beseelt werde; daß Das,

was er gedacht, auch kraftgestaltig in's Leben trete! Streben wir dahin, die öffentliche Meinung immer mehr für die Freiheit zu gewinnen! Freiheit, dieß Wort lehre die Mutter ihr Kind stammeln; Freiheit, diesen Namen soll der Knabe heilig halten; für Freiheit begeistere sich der Jüngling an den Heldenbildern aus Hellas und Rom, aus Germaniens Wäldern und dem Vaterlande Washingtons! Freiheit sei das Idol des Mannes und Freiheit der letzte Ruf des sterbenden Greises!

Ich schließe mit den Worten des großen Freiheitskämpfers J. Paul: „Heil den ersten Fürsten der Landstände! Sie haben mehr erobert für die Zukunft als andere für die Gegenwart, sie können nie untergehen, denn sie erblühen ewig in ihren Ländern. Jetzt stehen sie groß und gerecht vor ihren Unterthanen da, künftig vor den Fürsten selber!“

Das Andenken an den Großherzog Karl sei uns heilig! Ihm ein Hoch!

Unter den weiteren Trinksprüchen theilen wir noch folgenden mit, ausgebracht von Obergerichtsadvokat Dr. von Weiffeneck:

[Verehrte Freunde! Ich möchte Euch ungeachtet des Jubelrufs und Kanonendonners, der heute hier und anderwärts im Lande erschallt, mahnend an das Höchste, was des Deutschen Brust erfüllen soll, vor Allem die Worte eines feurigen Sängers für Freiheit und Vaterland zurufen, die Worte:

„Was soll der Becher,
Ihr freudigen Zecher,
Was soll die funkelnde Glasche
In Eurer Land?
Es trauert in Sack und Asche
Das deutsche Vaterland.“

Doch ich will damit Euren heutigen Frohsinn nicht stören — ich will, so viel es mir möglich ist, wenigstens für heute, meinen Blick abwenden von dem trüben Himmel, der über meinem lieben deutschen Vaterlande schwebt, denn auch ihm wird — muß sein Morgen kommen, und dann, wenn wir

noch, wie heute, uns die deutsche Männerhand im frohen Kreise
reichen, will ich Euch mit jenem Nachtwächter aus voller
Brust zurufen:

„Höret was ich Euch will sagen:

Die Glocke hat fünf geschlagen!

Die Morgenstund hat Gold im Mund,

Wie Dunst zerrinnt der mächt'ge Bund,

Und lieblich blickt der Sonnenschein

Ins liebe Vaterland herein.

Ja, schließt nur alle Läden dicht:

Ihr wehret umsonst dem Himmellicht!

Denn bricht die nächste Stunde an,

Was gilt's? so sind sie aufgethan.“

Für heute sei mein Herz — sei mein Gedanke meinem
nächsten Vaterlande, Baden, zugewendet.

Auch ich, meine Freunde, bin tief durchdrungen von der
hohen Bedeutung des Festes, welches wir heute hier, und,
wie billig und recht, im ganzen Lande feiern. Ich habe von
dem Augenblicke an, wo unser edler Fürst, Großherzog Karl,
seinem Volke die Verfassung gegeben, vielleicht so lebhaft,
wie Einer meiner badischen Mitbürger den unschätzbaren Werth
dieser Verfassung in allen ihren Beziehungen erfasst. Nicht
nur heute ist daher meine Brust mit Dank erfüllt für diese
kostbare Gabe, wodurch Großherzog Karl sein Volk vor ganz
Europa für mündig erklärte, wodurch Großherzog Karl,
indem er in fürstlicher Weise ein heilig Versprechen erfüllte,
jenes Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und
Volk geschlungen hat, was vergeblich die Feinde beider zu
zerreißen suchen werden.

Es ist ein schöner, beruhigender Gedanke für jeden Bad-
ner, sich sagen zu können: ich wohne in einem Lande, wo
meine höchsten Güter — wo die theuersten Rechte des Men-
schen — durch eine freisinnige Verfassung geschützt sind; ich
wohne in einem Lande, wo nur ein gleiches Gesetz für
Alle gebietet; ich wohne in einem Lande, wo Jeder als
Bürger einen Werth hat.

Darum bin auch ich heute erfreut, besonders wenn ich einen Rückblick auf die abgelaufenen 25 Jahre werfe und sehe, wie viele kostbare Rechte durch die Verfassung dem Volke schon errungen wurden — wenn ich bei diesem Rückblick die Ueberzeugung gewinne, daß unsere Constitution bereits zu einem solchen kräftigen Stamme herangewachsen ist, daß kein Sturm ihn mehr zu entwurzeln vermag.

Ich theile daher allerdings die Gefühle und Empfindungen, welche verehrte Freunde so eben vor mir, bezüglich auf den heutigen Tag und seine Veranlassung ausgesprochen haben; allein dabei kann ich doch keinen Augenblick vergessen, daß wir noch weit bis dahin haben, wo unsere Verfassung in allen ihren Theilen eine Wahrheit geworden ist — daß wir also auch noch weit bis dahin haben, wo unsere Freude über ihren Besitz eine vollkommene sein kann.

Noch liegt die Presse in schweren Fesseln — das freie Wort des freien Mannes muß noch immer verstummen; noch mangelt ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, noch entbehren wir Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren; noch fehlt es an zureichenden Gesetzen, welche die persönliche Sicherheit des Bürgers gegen jede Willkür einzelner Staatsgewalten schützen, und an das Palladium politischer und bürgerlicher Freiheit, an das Gericht der Geschworenen dürfen wir kaum, als frommen Wunsch, im Traume denken.

Darum, Ihr Freunde, ist meine Freude — ich gestehe es offen — noch keine vollkommene, und sehr würde sich der irren, welcher glauben könnte, daß heute schon in unserm Verfassungsleben ein Abschnitt eingetreten sei, welcher zum ruhen und genießen bestimmt sei — wahrlich nein! zum ruhen ist noch keine Zeit. Mir erscheint der heutige Tag nur als eine ernste Mahnung — als eine feierliche Aufforderung an jeden badischen Bürger, dem das Herz und der Kopf am rechten Flecke steht, und der etwas höheres in diesem kennt, als Essen und Trinken und Knechtsdienste verrichten, mit neuer Kraft und ungeschwächtem Muthe für und für darnach zu ringen, daß unsere Verfassung in allen

ihren Theilen eine Wahrheit werde, denn nur dann werden wir beweisen, daß wir der Verfassung werth sind — nur dann werden wir beweisen, daß wir in der That die Tiefe der Mündigkeit erreicht haben, welche uns der edle Großherzog Karl vor 25 Jahren zuraute.

Unter diesen Betrachtungen, Ihr Freunde, schlage auch ich Euch eine Gesundheit vor, ich schlage Euch vor zu trinken „auf das Wohl aller jener badischen Bürger, welche sich am heutigen Tage aufs neue im Herzen verpflichten, nicht zu rasten und nicht zu ruhen, bis unsere Verfassung in allen ihren Theilen eine Wahrheit geworden ist — allen diesen Männern — unter ihnen voran den braven Ein und dreißig — so wie dem edlen Bunde, der diese Männer in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande vereint, sei dieses Glas gebracht — sie leben dreimal hoch!]

Diesem, mit stürmischem Beifalle aufgenommenen Toaste folgten noch andere: auf die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie (von Karl Montfort), auf Staatsrath Rebenius (von Advokat Rues), auf das Andenken Karl von Rotteck's (von Advokat Buch und Hofapotheker Schmidt), auf den Abgeordneten Welcker (von Karl von Rotteck) u. s. w. — Die Grabhügel Rotteck's und Aschbach's waren Abends zuvor von befreundeter Hand mit Blumen geschmackvoll verziert worden, und eine große Anzahl der Theilnehmer am Feste begab sich vor dem Mahle auf den Kirchhof.

Jeder bei diesem Festmahle Anwesende mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß die Versammelten die Wichtigkeit und Bedeutung des Tages begriffen haben, daß derselbe nicht ohne bleibenden Eindruck, besonders bei dem jüngeren Theile der Bürgerschaft vorüber gegangen ist.

Abends war Ball; ein gut gelungenes Feuerwerk schloß die hohe Feier.

II.

Ettenheim (Kappel).

Nach den Anordnungen des Comité, welches aus Bürgern der verschiedenen Ortshaften zusammengesetzt war, fand das Fest des Bezirkes in Kappel am Rhein auf einem freien, schön gelegenen Plage statt. Glockengeläute, Böllerschüsse, Musik und Freudenfeuer verkündeten am Vorabende in allen Orten die nahende Feier. Ebenso ward der Anbruch des Tages begrüßt. Die Jüge versammelten sich Morgens acht Uhr in Grafenhausen, wo die Häuser verziert, am Eingange Ehrenpforten angebracht waren; um neun Uhr bewegte sich der Gesamtzug, voran die zu einem großen Ganzen vereinigten Musikchöre (116 Mann stark), nach dem eine Viertelstunde entfernten Kappel. Dort war Gottesdienst, wobei der Gesangverein unter der Leitung des Hrn. Merklin von Ettenheim, religiöse Lieder vortrug; hierauf begab sich der Zug nach dem Festplaz, wo der Zug durch Hrn. Advokat Stehlin bewillkommt, ein eigens dazu verfaßtes Lied gesungen und 2000 Exemplare der Verfassungsurkunde, welche Hr. Gutsbesitzer Mezger auf seine Kosten hatte drucken lassen, vertheilt wurden. Die Festrede des Abgeordneten Zittel theilen wir in vollständigem Auszuge mit:

Nachdem der Redner die in einem weiten Kreise stehenden Festgäste auf eine herzliche Weise begrüßt hatte, ging er auf die Bedeutung des Festes über. Er betrachtete die 25 Jahre, seit der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde in Griesbach, als die Kinder- und Jugendjahre der Verfassung, zeigte wie sie genährt worden sei durch die Muttermilch der öffentlichen Meinung, bald reichlich, bald spärlich, wie mancherlei Kinderkrankheiten sie durchgemacht habe, wie sie

geschulmeister worden sei, wie sie oft sehr schlimmes Wetter ausgestanden, und wie ihr das Alles Nichts gethan habe. Man könne aber das Fest auch die silberne Hochzeit des badischen Volkes mit der Verfassung nennen. Wie es nun oft im Anfang mit einer Ehe gehe, so sei auch hier nicht immer Alles zur größten Zufriedenheit gewesen. Das Volk habe sich zuweisen über die Verfassung beklagt, daß sie ihm nicht Alles das gebracht habe, was es von ihr erwartete, und die Verfassung dagegen habe sich oft nicht mit Unrecht über große Kälte und Gleichgültigkeit des Volkes beklagt; doch sei das nun besser geworden, seitdem sie einander mehr gewöhnt seien. Der Redner ging hierauf auf die Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung über, wie das deutsche Volk vor 30 Jahren zum Freiheitskampfe gegen die fremde Herrschaft erwacht und in welcher Schmach das Vaterland damals gewesen sei, welchen Antheil Baden daran genommen habe, und wie alsdann, nachdem die Freiheit nach außen errungen war, das deutsche Volk auch nach innen eine Sicherstellung seiner bürgerlichen Rechte verlangte; wie hierauf die Fürsten ihm landständische Verfassungen versprochen, und der Großherzog von Baden zwar nicht die erste, aber die freisinnigste gegeben habe. Der Redner bemerkte, daß man sage, sie sei von dem Fürsten geschenkt worden, könne Niemand gegen die Rechte des Volkes anführen. Sie sei eine Frucht der Zeit, so gut, wie man ein Kind, wenn es erwachsen ist, nicht mehr an der Hand führe, sondern allein gehen lasse. Aber es müsse darum nicht weniger mit Dank anerkannt werden, wenn ein Fürst mit weiser Berücksichtigung der Verhältnisse den gerechten und unabweisbaren Forderungen der Zeit zurorkomme.

Der Redner wandte sich nun zu der Frage, was denn eigentlich an der Verfassung sei, daß man jetzt ein so großes Wesen daraus mache? Man sage, man könne vernünftiger Weise doch nicht mehr wollen, als eine gute Regierung. Habe man eine solche, was wolle man denn weiter? da sei ja eine Verfassung überflüssig; und sei die Regierung schlecht, so gehe es eben schlecht, trotz der Verfassung. Dagegen wurde ausgeführt, daß bei einer guten Verfassung eine Regierung gar nicht schlecht werden könne, wenn nicht zuvor das Volk selber schlecht sei. Freilich wenn dieses selbst schlecht sei, und schlechte Vertreter schicke, dann gehe es doppelt schlecht im Lande. Wenn aber das Volk tüchtig sei, und tüchtig vertreten werde, so könne die Regierung nie eigentlich schlecht werden. Warum dies nicht der Fall sein könne, wurde nun aus dem Wesen einer ständischen Verfassung nachgewiesen. Immer, auch unter den verzweifeltsten Verhältnissen, würden sich da Männer finden, welche ihrem Berufe und ihrem Eide getreu mit festem Muth eine falsche Richtung

der Regierung entgentreten, und dadurch eine solche auf die Länge unmöglich machen. Eine gute Regierung finde dagegen in der Verfassung immer ihre kräftigste Stütze. Durch sie allein könne sie das wahre Vertrauen des Volkes, gegründet auf eine klare Einsicht in die Grundsätze und die ganze Handlungsweise der Regierung, gewinnen, denn die Zeiten einer blinden Anhänglichkeit seien vorüber. Sie gehe viel sicherer in Allem, was sie thue; in der Auflage von Steuern, in der Einführung von Gesetzen u. s. w. Sie vernehme in Allem die Stimme des Volkes durch seine Vertreter, seine Ansichten und Meinungen, und diese Freiheit des lebendigen Wortes hält der Redner für noch wichtiger als selbst die Pressfreiheit, wie sehr er auch diese wünsche und fordere.

Die Rede suchte nun die wohlthätigen Früchte der Verfassung für das badische Volk im Einzelnen nachzuweisen. Zuerst wurde bemerkt, daß vielleicht gerade das Wichtigste, nämlich die Nachteile, welche sie verhindert habe, sich nicht her zählen lassen. Im Allgemeinen aber sei die Meinung gewiß nicht ungegründet, daß ohne die constitutionellen Verfassungen in Deutschland das ganze deutsche Vaterland um Vieles, vielleicht in den Zustand des vorigen Jahrhunderts zurückversetzt wäre. Aber der Strom der Reaction breche sich stets an diesen Felsen der Volksfreiheit. Es seien aber außerdem dem badischen Volke auch wirkliche Früchte des Gemeinwohles aus der Verfassung erwachsen. Die wichtigsten derselben macht der Redner namhaft, und wies ihre heilsame Einwirkung auf das Gemeinwohl nach. Man werde zwar dagegen einwenden, fuhr er fort, daß das Alles zugleich aus dem guten Willen des Landesfürsten und der Regierung hervorgegangen sei, ja man könne auch mit Recht sagen, daß es nur ein weiterer Fortbau des Gebäudes sei, zu welchem schon Carl Friedrich den Grundstein gelegt habe; allein es sei doch unlängbar, daß den Anstoß dazu vor Allem die Verfassung gegeben habe. Höher als Alles aber schlägt der Redner die Erweckung und Pflanzung des Bürger sinnes an, dieser eigentlichen Grundlage aller bürgerlichen Wohlfahrt. Wenn der Unterthan kein anderes Recht habe, als sich regieren zu lassen, wenn er seine bürgerliche Existenz nicht als ein Recht, sondern nur als eine Gnade ansehen müßte, dann könne er im allerbesten Falle ein gewisses Vertrauen und eine Anhänglichkeit an einen wohlwollenden Fürsten haben, wie ein Knecht an einen gütigen Herrn; aber zu einem wirklichen Bürger sinne, zu wahrhafter Vaterlandsliebe bringe er es nicht. Soll der Bürger Antheil nehmen an dem öffentlichen Wohle, soll ihn das Gedeihen des Vaterlandes wirklich interessieren, so müsse sein eigenes Recht und eigenes Wohl darin verflochten sein, er müsse sein Recht auf irgend eine Weise geltend machen und auf den

öffentlichen Zustand nach seiner Ueberzeugung einwirken können, wäre es auch nur durch die Wahl von Männern, denen er vertraue, und welche seine Wünsche und Ansichten vertreten. Es wurde nun nachgewiesen, wie dieser Bürgerinn in Baden sich mehr und mehr gehoben und die früher so vielfach getheilte und einander fast feindlich gegenüberstehende Bevölkerung des Landes brüderlich vereint habe. Insbesondere wurde gezeigt, wie gerade in dieser Gegend früher eine so vielfache Trennung der Bevölkerung Statt gefunden habe, wovon jetzt, wie gerade dieses Fest beweise, fast keine Spur mehr vorhanden sei, weil eben für Alle ein Recht und eine Ordnung sei.

Nach dieser Ausführung über den wohlthätigen Einfluß, welchen bisher die Verfassung gehabt hat, anerkannte der Redner, wie vieles noch zu wünschen übrig bleibe. Er erwartete um so mehr von der Verfassung, je mehr sie erstärke, je tiefere Wurzeln sie im Volke selbst schlage. Eine Verfassung habe nur dann einen Werth, wenn sie den Bürgern des Staates werth sei. Man könne Niemand ein Recht schenken, wenn er es nicht mag, Niemand zum freien Mann machen, wenn er lieber ein Knecht sein wolle, und ebenso sei es vergeblich, einem Volke eine freie Verfassung geben zu wollen, wenn es keinen Sinn dafür habe, wenn es sie nicht zu schätzen wisse; es werde dann so gut sein, als wenn es keine hätte, ja wohl schlimmer; denn es könne viel Uebel, vermittelst einer Verfassung, geschehen, wenn kein Ernst dafür im Volke sei. Wie aber könne für Jemand eine Sache einen Werth haben, ihm lieb und heilig sein, wenn er sie nicht kenne, keine Einsicht darein habe? Zwar das könne man nie erwarten, daß Jeder im Volke, vom Ersten bis zum Letzten, eine vollkommene Einsicht in alle Staatsverhältnisse, in die Gesetzgebung und Verwaltung haben solle; was der Bürger des Landes für ein Recht habe, und was er dem Fürst und dem Vaterlande schuldig sei, das solle Jeder wissen, und das müsse ihm so heilig sein, wie seine eigene Hausordnung.

Hier glaubte nun der Redner seine Ueberzeugung aussprechen zu können, daß mit einer bessern Einsicht nach und nach auch eine größere Liebe zur Verfassung unter dem Volke erwacht sei. Er zog eine Parallele zwischen dem Eindrucke, welchen die Kammerauflösung vor 20 Jahren und dem, welchen sie im vorigen Jahre gemacht habe. Damals hätten sich die Leute so wenig darum bekümmert, als wäre es in China vorgefallen; wie ganz anders sei es das letztemal gewesen? Niemand könne mit Recht sagen, das sei nur gemacht, geimpft gewesen, so wenig als dieses Fest. Diese lodernen Feuer von gestern Abend habe man den Leuten nicht einreden können, wenn sie nicht der Volksgeist selbst geschaffen hätte; dieser Jubel vom heutigen

Tage — wer wolle sagen, daß das weiter Nichts bedeute, als daß eben die Leute zusammenlaufen, wo es einen Lärm oder ein Gastmahl gebe? daß sie immer noch kein Interesse für die Sache hätten? immer noch nicht wüßten, was sie wollten? „Wir wissen allerdings, was wir wollen, das Recht wollen wir, des Volkes, wie des Fürsten Recht. Es gibt Leute, welche sagen, wir wollen den Umsturz des Rechtes, der Ordnung, des öffentlichen Friedens. Wer will das? Ich will es nicht. Ist Jemand unter Euch, unter diesen Tausenden, der den Umsturz will? (Tiefe Stille.) Nein, das Recht wollen wir, wir wollen es, weil es Recht ist. Darin seid einig. Ein Volk ist unüberwindlich stark, so lange es will, was recht ist, und Nichts, als was recht ist. Das ist euer Sinn, meine Mitbürger. Das habe ich heute schon freudig empfunden beim Beginn des Festes. Der Zug ist zuerst in die Kirche gegangen; das ist nicht ohne Bedeutung, nicht eine leere Ceremonie. Ein Volk ist nur dann wahrhaft frei, wenn es in der Freiheit das Gebot, das der Schöpfer unauslöschlich in das Menschenherz geschrieben hat, nicht verläugnet. Wahre Wohlfahrt ist nur dann in einem Volke, wenn ein heiliger Geist, der Geist der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Rechtes in ihm wohnt. Wahre Stärke und ächten Muth besißt alsdann ein Volk, wenn es im Bewußtsein handelt, daß Gott mit ihm sei. Bewahret diesen Sinn; er ist die sichere Bürgschaft, daß das Werk des Großherzogs Karl unter uns gedeihen wird.“

Die Rede schloß mit einem Hoch auf das Andenken des Großherzogs Karl.

Bei dem Mittagsmahle, woran siebenhundert Personen Theil nahmen, wechselten Trinksprüche, Instrumentenmusik und kräftiger Männergesang, und, wie begonnen, so schloß das Fest, in ungetrübter Freudigkeit; gegen 10,000 Menschen hatten sich eingefunden, von den Staatsdienern nur sehr wenige, obgleich Jeder besonders eingeladen war.

III.

Emmendingen.

Auf den Antrag des Abgeordneten Helbing versammelten sich Gemeinderath und Ausschuss der Stadt, und stellten mit Vereingwilligkeit dem zugleich ernannten Fest-Comité die zur würdigen Begehung des Festes nöthige Summe zur Verfügung. Das Fest entfalterte sich wie folgt:

Ein großes Freudenfeuer auf dem Hügel hinter der Stadt verkündete am Vorabend des Festes weithin in das schöne Breisgau unsere Theilnahme an dem ersten Feste der Verfassung.

Den Morgen des Festtages begrüßte die städtische Bürgermusik und eine Salve von 25 Schüssen. Frühe schon waren die Hauptstraßen mit Fahnen und Kränzen festlich geschmückt und alle Kaufläden waren den Tag über geschlossen.

Um 6 Uhr wurde Brod, Fleisch und Wein an die Armen und Unbemittelten der Stadt vertheilt, und etwas später erhielten die Kinder der Realschule zur Erinnerung an den schönen Tag eine kleine Erfrischung. Nach und nach füllte sich die Stadt mit Menschen. Veinabe aus allen Orten des Amtsbezirks stellten sich die Geistlichen, Bürgermeister, Gemeinderäthe und die andern ersten Bürger zur Theilnahme an dem Feste ein. Ganze Reihen von Wagen mit der Ortsfahne an der Spitze durchzogen die freundliche Stadt und von der hiesigen Bürgerschaft blieb ohne großes Hinderniß Keiner zurück.

Um 10 Uhr versammelten sich die Theilnehmer auf dem Rathhaus, wo zwei Mitglieder des Comité die Verfassung

und die auf das Fest eigens gedichteten Lieder an alle Anwesenden vertheilten. Von da ging die Versammlung in schön geordnetem Zug unter Musikbegleitung und dem Geläute aller Glocken nach dem großen und schönen Plage vor dem deutschen Schulhause, wo für die Feier ein hoher Obelisk errichtet worden war. Auf der einen Seite des schön verzierten Postaments waren in großer goldener Schrift die Worte zu lesen:

„Heilig sei uns die Verfassung, des Thrones wie des Volkes beste Stütze.“ Die Seite gegenüber trug folgende Inschrift: „Heilig sei uns das Andenken an Karl, den Gründer freien Bürgerthums und an das segensreiche Jahr 1818.“ Auf den beiden anderen Seiten war auf der einen das wohlgeroffene Bildniß des Großherzogs Karl, und auf der andern die Verfassung zu sehen.

Der Zug bewegte sich in folgender Ordnung: 1) zwei Zugführer und ein Fahrenträger. 2) die männliche und weibliche Schuljugend mit ihren Lehrern. 3) die Bürgermusik mit einer Fahne. 4) der Sängerkhor. 5) das Fest-Comité. 6) fünfundzwanzig festlich geschmückte Jungfrauen, wovon eine ein Prachteremplar der Verfassung trug. 7) der Gemeinderath und Bürgerauschuß. 8) die großherzoglichen Beamten und die Bürger mit einer Fahne. 9) die auswärtigen Theilnehmer.

Vor dem Obelisk angekommen, bestieg der Deputirte Helbing die zu demselben führenden Stufen, und empfing aus den Händen der Jungfrau die Verfassung. Die Schuljugend sang nun das bekannte schöne Lied: „Eintracht und Liebe“ und darauf der Sängerkhor ein Lied, gedichtet von dem Comité-Mitglied Herrn E. Held von hier.

Hierauf hielt der Deputirte Helbing folgende Rede:

Meine Herren und Freunde!
Nachdem die Deutschen durch unzählige Opfer an Gut und Blut ihre Befreiung von der napoleonischen Herrschaft erkämpft hatten, und nachdem durch diese maßlosen Anstrengungen die Könige und Fürsten in Deutschland wieder in den

Besitz ihrer verlorenen Throne gekommen waren, faßten diese im Jahr 1815 am Kongreß zu Wien den Beschluß, ihren Völkern diejenigen Freiheiten und Gewährleistungen zu geben, welche, von ihnen längst gewünscht, zu ihrem Wohl und ihrer Einheit dienen würden. Hierunter gehören: die Ertheilung von ständischen Verfassungen, die Pressfreiheit, der freie Verkehr im Innern von Deutschland und noch andere mehr.

Wenn auch das Gefühl des Dankes für eine so beispiellose Hingebung des deutschen Volkes zum Theil die Veranlassung zu jenem erhabenen Beschlusse gewesen sein mag, so lag ihm doch unstreitig noch eine größere Idee zu Grunde; die Idee, durch freie Institutionen die Liebe der Deutschen zu ihrem Vaterlande zu steigern und zu erhalten, und durch Entfernung der Schranken, welche die Bruderstämme von einander trennten, den Sinn für Nationalität, jenes herrliche Gefühl der Würde, Kraft und Größe eines Volkes zu beleben; denn immer mehr lehrt die Geschichte, daß nur da die Throne ganz sicher stehen, wo das Volk von Liebe zu seinen Institutionen durchdrungen ist und wo ein kräftiger Nationalstimm es durchweht. Ein Volk, gebildet wie das deutsche, meine Freunde, wird aber alle diejenigen Institutionen lieb gewinnen, die ihm einen geordneten Rechtszustand sichern, sein materielles Wohl befördern, und ihm durch freie Bewegung in jeder Hinsicht gestatten, alle zeitgemäßen Fortschritte in sich aufzunehmen.

Wir, meine Freunde, sind so glücklich, in unserer Verfassung eine solche Institution zu besitzen. Sie ward uns in Folge des erwähnten Bundesbeschlusses heute vor 25 Jahren, am 22. August 1818, durch den verstorbenen Großherzog Karl gegeben.

Der Redner las nun den zweiten und vierten Abschnitt der Verfassung wörtlich vor, gab in kurzen Worten den Inhalt der übrigen Abschnitte an und schloß wie folgt:

„Unsere Verfassung garantiert uns demnach:

Die Gleichheit aller Rechte und Lasten der Badener, die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener wegen

Uebertretung der Verfassung, die Unabhängigkeit der Gerichte, die freie Ausübung des Kultus, die Pressfreiheit unter den Bedingungen des Bundes, die Volksvertretung durch Landstände, das Recht der Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, die Unveräußerlichkeit der Domänen, die Feststellung der Civilliste und noch mehr.

Sie enthält also alle Elemente, welche nöthig sind, um ein Volk frei und glücklich zu machen. Sie ist der Boden, auf dem die goldenen Früchte eines freien Bürgerthums wachsen und gedeihen. Aber dazu müssen wir auch fest und treu an ihr halten. Stolz müssen wir auf die Freiheiten sein, die sie uns gewährt, und mit Eifersucht auf ihre genaue Befolgung sehen. Mit Freuden müssen wir das schönste politische Recht des Bürgers, das der freien Wahl des Volksvertreters ausüben, und es in nichts verkümmern lassen, wenn die Verfassung im Leben zur vollen Wahrheit werden soll! Ja, wir müssen um so mehr an allen diesen Rechten festhalten, als uns noch die Freiheit der Presse fehlt, die in anderen constitutionellen Staaten die Verfassung beschützen und das constitutionelle Leben fördern hilft.

Wir können daher, meine Freunde, das schöne Fest der Verfassung nicht besser begehen, als wenn wir uns geloben, treu und fest an ihr zu halten! Wir wollen sie ehren und lieben und ihre Bestimmungen unserem Gedächtnisse einprägen, damit ein Jeder von seinem Standpunkte aus nach Kräften dazu beitragen kann, ihr die vollste Geltung zu verschaffen.

Desgleichen wollen wir heute in Liebe und Ehrfurcht des edlen Großherzogs Karl gedenken, der uns diese Verfassung vor 25 Jahren gegeben hat. Sein Andenken pflanze sich fort von Geschlecht zu Geschlecht!

Und nun wollen wir uns ungestört der Freude überlassen, daß wir ein so kostbares Gut besitzen. Mischen wir unsern Jubel mit dem des ganzen Landes! Die Verfassung lebe hoch!"

Die ganze Menge des Volkes stimmte freudig in dieses Hoch ein. Die Verfassung wurde nun der Jungfrau zurückgegeben, worauf der Männerchor ein zweites Lied, von dem

Mitglied des Comité, Herrn Diaconus Eisenlohr, gedichtet, sang. Eine Salve von 25 Schüssen verkündete den Schluß dieses feierlichen Aktes. Der Zug bewegte sich in derselben Ordnung, wie er gekommen, unter Musikbegleitung auf das Rathhaus zurück, wo die Verfassungsurkunde dem Bürgermeister übergeben wurde, der sie zum Andenken an das schöne Fest dem städtischen Archive einverleibte und mit einigen Worten die Versammlung zur Theilnahme an den noch folgenden Festlichkeiten einlud.

Auf dem Platze, wo der Obelisk errichtet worden war, wurde unter schön verzierter Hütte eine Tafel für 300 Personen aufgeschlagen. Hier wurde das Mittagessen eingenommen. Unter traulichem Gespräch, Musik und Gesang verstrich die Zeit nur allzusehr.

Es war ein erhebender Anblick, bei diesem Anlaß alle Stände in brüderlicher Eintracht vereint zu sehen. Frohsinn und Heiterkeit war auf allen Gesichtern zu lesen, und von der tiefen Bedeutung des Festes durchdrungen, wünschte man sich gegenseitig Glück zu dem in der großen Theilnahme sich offenbarenden, verfassungsmäßigen Sinn unseres Volkes und knüpfte hieran schöne Hoffnungen für die Zukunft.

Den ersten Toast brachte das Mitglied des Comité, Herr Advokat Dr. Franz, auf den verstorbenen Großherzog Karl und seinen Großvater Karl Friedrich in folgenden Worten aus:

„Wenn es dem heutigen Feste entspricht, sich der Verfassung zu freuen, so fordert vor Allem die Gerechtigkeit, daß wir uns auch des Schöpfers und Gebers dieses unschätzbaren Gutes dankbar erinnern.“

Den ersten Grund legte Deutschlands Nestor Karl Friedrich. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft machte er aus seinen Unterthanen freie Bürger und durch herrliche Schulen bereitete er die bessere Zeit der Erkenntniß vor. Seinem Verdienste setzte sein würdiger Enkel und Nachfolger Karl die Krone auf, dadurch daß er unsere staatsbürgerlichen Rechte garantirt hat in dem heiligen Worte der Verfassung;

und aus der Brust noch unserer spätesten Nachkommen wird der Jubelruf wiederhallen:

„Karl Friedrich und Karl, sie leben hoch!“

Der zweite Toast galt Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold, und wurde vom Vorstand des Comité, dem Abgeordneten Helbing, wie folgt ausgebracht:

„Nach unserer Verfassung vereinigt der jeweilige Großherzog die ganze Staatsgewalt in seiner Person. Er muß sie jedoch nach den Bestimmungen der Verfassung ausüben; auch sichert ihm diese das Recht der Bestätigung aller Gesetze zu. Wenn wir also auf verfassungsmäßigem Wege gute Gesetze erhalten, so dringt sich uns zugleich der Gedanke auf, daß wir ohne den entschiedenen Willen des Regenten ihrer nicht hätten theilhaftig werden können.

Seit dem Bestehen unserer Verfassung sind unstreitig viele wichtige und segensbringende Gesetze zu Stande gekommen. Die meisten und bedeutendsten davon kommen aber auf die Regierung Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs. Ich will nur wenige davon anführen: das Gemeindegesetz, die Aufhebung der Frohnden, der Zehnten, und ganz besonders die Wiederherstellung der im Jahre 1825 abgeänderten Verfassung. Es sind diese Gesetze bleibende und beglückende Denkmale der Liebe, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog sein Volk umfaßt, und von der Vereinnwilligkeit, womit er die auf dem Wege der Verfassung an ihn gebrachten Wünsche desselben erhört. Wir sind ihm dafür zum größten Danke verpflichtet. Möge er lange leben zum Schutze unserer Verfassung; möge es ihm stets gelingen, weise Räte um sich zu sammeln, die sich streng an die Verfassung halten, damit Friede und Eintracht zwischen Volk und Regierung herrschen!

Meine Herren! Ich trinke auf das Wohl des Wiederherstellers und Erhalters der Verfassung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog Leopold lebe hoch!“

Herr Oberamtmann Pfeiffer gab den dritten Toast auf die Verfassung und die Landstände. Er anerkannte deren

Wichtigkeit und richtete schöne Worte der Versöhnung aller politischen Parteien an die Versammlung.

Von verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft folgten nun noch viele passende und wohlgemeinte Toaste.

Der Abend fand den Obelisk und die Hauptstraßen der Stadt auf's schönste illuminirt. Am Rathhaus war ein großes Transparent in gothischer Form angebracht, zu Ehren des Gründers der Verfassung, Großherzog Karl, und des Erhalters derselben, Großherzog Leopold.

Ein langer Fackelzug durchzog um 8 Uhr die Stadt. Beim Obelisk angekommen, wurde ein Lied von Eisenlohr „Noch einmal schalle laut der Sang“ gesungen und auf dem Marktplatz beim Verbrennen der Fackeln, erschallte das letzte Lied „Freude, o vereine“ von Held.

Den Schluß der Festlichkeiten machte ein sehr zahlreich besuchter Ball. Nie hat unsere Stadt ein so schönes Fest gesehen, wie dieses! Noch nie war die Freude so ungetrübt und die Theilnahme so allgemein! Niemals wird auch das Andenken an diesen Freudentag erköschen!

IV.

C r i b e r g.

Auch von unserm freundlichen Waldstädtchen und seiner Umgebung wurde die Feier des 25jährigen Bestehens unserer Verfassung auf eine ernste und würdevolle Weise begangen.

Der Vorabend des Festes wurde von den Bergen durch Salven der beiden Kanonen und von der Musik des hiesigen Bürgermilitär-Corps durch Zapfenstreich angezeigt. Ebenso verkündeten Tagreveille und Geschüßsalven am 22. in der Frühe die Ankunft des hohen Tages. Aus den nähern und abgelegeneren Orten der Umgebung strömte sodann das Volk in zahlreichen Massen in unser im Festgewande prangendes Städtchen. Insbesondere war unser schönes, großes Rathhaus auf die festlichste Weise verziert. Sämmtliche Portale desselben waren nämlich mit Säulen von Zweigen, Blumenquirlen und andern Erzeugnissen des Schwarzwaldes umgeben; in dem mittleren Portale war eine, mehr als lebensgroße Büste des verewigten Großherzogs Karl aufgestellt. In den beiden Fenster-Nischen neben derselben standen sinnreich die für unser emsiges, gewerbthätiges Städtchen gewiß passenden Inschriften aus Schillers Glocke und zwar einerseits:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis.

anderseits:

Ehrt den Fürsten, seine Würde,
Lohnet uns der Hände Fleiß.

In den Bögen der beiden Seitenportale waren, im Sinne der von Sr. königl. Hoheit dem höchstseligen Großherzog Ludwig bei der ersten Eröffnung der ständischen Kammern 1819 bezüglich der Verfassung gesprochenen Worte, die Inschriften, und zwar rechts:

Dem Throne zur Stütze,

links:

Dem Volke zum Schutze.

angebracht.

Nachdem sich die Theilnehmer an dem Feste um halb neun Uhr versammelt hatten mit freudiger Stimmung und dankbarer Gesinnung für die das hohe Fest so begünstigende Witterung, und nachdem dieselben von den Mitgliedern des Festcomité in geziemender Ordnung aufgestellt waren, wurde von stark besetztem vierstimmigem Männerchor gesungen „das deutsche Lied“ von Kalliwoda und das „Wallballad“ von Kunz, unter Abwechslung mit dem Spiele der Musik des hiesigen Bürgermilitärs. Von dem Marktplatz aus bewegte sich der Zug unter Glockengeläute und Geschüßsalven nach der Wallfahrtskirche, voraus die Schuljugend mit 2 Knaben an der Spitze, welche Fähnlein von der badischen Hausfarbe trugen; hierauf folgten die Gewerbschüler mit einem besondern Fahnenträger, dann das bürgerliche Militärcorps. Dem Letztern folgten 3 Mädchen an einem Blumenkranze sich führend, von denen das mittlere einen Eichenkranz trug, sodann zwei Knaben mit Fahnen und Armverzierungen, und hinter diesen ein mit einer badischen Schärpe geschmückter Knabe, welcher ein Prachteremplar der Verfassungsurkunde auf einem sammetnen Kissen trug, und von dem Bürgermeister und dem ältesten Gemeinderath geleitet wurde. Auf diese folgten sämtliche Beamten und Honoratioren, der Gemeinderath und Bürgerausschuß, sowie auch die übrigen Gemeindebürger und Festtheilnehmer. In der Kirche wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, während dessen die Verfassungsurkunde auf dem rothen Kissen, von dem Blumengewinde und dem Eichenkranze

umgeben, vor dem Altare aufgelegt blieb. Die schöne Ausführung des Te Deum am Schlusse des Hochamtes, sowie auch die dazwischen donnernden Geschüßesfalven stimmten die Versammlung zu tiefer Rührung. Nach Beendigung des Gottesdienstes bewegte sich der Zug in derselben Ordnung in das Städtchen und durch die Haupt- und Hinterstraße desselben vor das Rathhaus zurück. Nach der Ankunft daselbst und geregelter Aufstellung der Festtheilnehmer wurde von dem Sängerkhor ein eigens dazu verfaßter Festgesang nach der Melodie des Schmalholz'schen Rheinliedes abgesungen, während die drei Mädchen das Bildniß des höchstseligen Großherzogs Karl mit dem Blumengewinde und dem Eichenkranze schmückten. Hierauf bestieg der Bürgermeister die vor der Büste errichtete Tribüne und erklärte in seiner Rede den Werth der Verfassung nebst Verlesung des Eingangs zur Verfassungsurkunde selbst. Den Schluß seiner Rede bildete ein Hoch auf den ruhmgekrönten Stifter der Verfassung, den unverwundeten Großherzog Karl, welches aus der dankbaren Brust aller Anwesenden dreifach zum Himmel ertönte, und von mächtigen Geschüßesfalven begleitet wurde. In der That, die Schlußworte des Redners: „Er (Karl) der Unsterbliche lebe in unserm Andenken hoch!“ machten einen sichtlich rührenden Eindruck auf die ganze Versammlung. Nachdem hierauf von der Musik des hiesigen Bürgermilitärs wieder einige Stücke gespielt und inzwischen Exemplare der Verfassungsurkunde an die männliche Schulsjugend vertheilt worden waren, wurde zum Schlusse noch das Arndt'sche Lied vom deutschen Vaterlande nach einer ganz neuen Melodie mit Begleitung der Instrumentalmusik gesungen, und die vormittägige Feier des Tages galt jetzt als beendet, während jedoch den ganzen Tag über eine Ehrenwache vor dem Bildnisse des unverwundeten Großherzogs Karl aufgestellt und zugleich die Kanonen daselbst vor der Tribüne aufgepflanzt blieben.

Waren nun unsere Straßen von Festgenossen und Schaulustigen am Tage schon überfüllt, so war dies noch mehr der Fall mit Anbruch der Nacht. Wie nämlich vor 17 Jahren

die Einwohner der benachbarten Dörfschaften herbeiströmten, um Zeuge zu sein von der traurigen Zerstörung, welche die damalige Feuersbrunst unserm alten Gebirgsstädtchen zugebracht hatte, ebenso zahlreich stellten sich jetzt von nah und fern die Schaulustigen ein, um den schimmernden Lichtglanz unseres wieder neu und regelmäßig aufgebauten, jetzt festlich beleuchteten Städtchens zu bewundern. Die größte Zahl der Einwohner Tribergs selbst sowohl, als auch die Bewohner der nachbarlichen Umgebung, hatte wohl noch nie eine derartige festliche Beleuchtung gesehen, und beinahe Jeder staunte bei dem Anblicke des Lichtmeeres, welches unsere Gebäude und Straßen verherrlichte; insbesondere zeichnete sich hierbei aus das städtische Rathhaus mit transparenter Beleuchtung der Büste des Gründers der Verfassung und der sie umgebenden Inschriften; sodann vorzugsweise das in erhöhter Lage oberhalb des Städtchens befindliche Gasthaus zur Krone, das in der Dunkelheit der Nacht wie ein in den Lüften schwebender Feuerpalast in die Augen schimmerte; ebenso fesselten mehrere andere Beleuchtungsarten und Transparentinschriften an einzelnen Privathäusern die Aufmerksamkeit der unzählbaren Volksmenge.

Auf den unser Städtchen eng umschließenden hohen Bergen loderten helle Freudenfeuer, um auch die ferneren Freunde von dem Jubel Tribergs zu benachrichtigen, und sie einigermaßen zur Theilnahme daran aufzufordern. Noch einmal zog die Musik unter Geschützesdonner und dem Jubel der wogenden Volksmenge zwischen den funkelnden Häuserreihen hin, und noch einmal wurde darauf das Lied vom deutschen Vaterlande mit Musikbegleitung gesungen, während das Bildniß des Großherzogs Karl mit bengalischem Feuer beleuchtet wurde und zischende Raketen in die Lüfte emporstiegen.

Nachdem man sich an diesem Schauspiele genugsam ergötzt hatte, verfügte sich der größte Theil der Festtheilnehmer in das Gasthaus zum wilden Mann zu einem großen Festmahle, bei welchem die schönste Ordnung und größte Heiterkeit walteten; und wobei folgende Toaste ausgebracht wurden:

- a) Von Herrn Bürgermeister Heim auf den Gründer der Verfassung, Großherzog Karl.
- b) Von Herrn Oberamtmann Gißler auf Se. königliche Hoheit den Großherzog Leopold, als den Wiederhersteller und Erhalter der Verfassung.
- c) Von Herrn Amtschirurg Ruff auf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Stephanie, Witwe des verewigten Gründers der Verfassung.
- d) Auf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie, von Herrn Physikus Noos.
- e) Auf die hohe zweite Kammer der badischen Stände von Herrn Buchbinder Fischer.
- f) Auf die Verfassung von Herrn Rechtspraktikant Wolfinger, und
- g) Auf das badische Volk von Herrn Rechtskandidat Gairs.

Im Allgemeinen gab man sich in Triberg die größte Mühe, dieses schöne Fest auf eine entsprechende und in jeder Beziehung ehrenvolle Weise zu feiern; insbesondere aber verdienen ihres großen Eifers wegen die rühmlichste Anerkennung: Herr Bürgermeister Heim wegen seiner thätigen Umsicht und Anordnung im Allgemeinen, Herr Gewerbslehrer Geiges für seine Bemühungen bei Ausschmückung des Rathhauses, Herr Oberlehrer Holzmann für das mühevoll Anordnen und die eifrige Einübung der musikalischen Produktionen; endlich auch der Unternehmer des neuen Straßenbaues in unserer Nähe, Herr Piccolo, welcher durch rasch aufeinander folgende Felsenschüsse eigenthümlicher Art den Glanz des Festes vermehrte, und den allgemeinen Beifall der Anwesenden einerndtete.

V.

M ü l l h e i m.

Das Verfassungsfest wurde im Bezirk Müllheim auf Veranlassung mehrerer Bürger, worunter der Deputirte des Bezirks, Blankenhorn-Krafft, folgendermaßen gefeiert:

Am Vorabend wurde bei Eintritt der Dämmerung in jedem Orte auf einem etwas erhabenen Punkte ein Freudenfeuer angezündet, das Signal dazu durch ein großes Feuer auf der Höhe des Blauens gegeben, und die Festlichkeit des kommenden Tages durch Glockengeläute angekündigt.

Auf dem Eugensland, einer Anhöhe bei Müllheim, versammelte sich eine Menge Bürger, theils um das kleine Feuerwerk, das dort abgebrannt wurde, mit anzusehen, theils um sich an dem wirklich imposanten Anblick der von dort aus zu schauenden Freudenfeuer der ganzen Umgegend zu ergötzen.

Von Begeisterung ergriffen, sprach der dabei anwesende Volksdichter und Rathschreiber Breitenstein einige erhebende Worte.

In Auggen wurde am gleichen Abend Wein und Brod an die Armen ausgetheilt, am Tage selbst fand eine kirchliche Feier statt, und Abends ein Festessen im Filialorte Sach. In Hügelheim und Zinken wurden der Schuljugend Festessen gegeben.

In den meisten Ortschaften wurde der Freudentag mit 25 Böllerschüssen begrüßt und in Müllheim durchzog die Blechmusik die Straßen der Stadt.

Vom dortigen Gemeinderath wurde jedem Bürger zur Erinnerung an den Festtag und zur Berücksichtigung ächt constitutioneller Gesinnung, ein Exemplar der Verfassungs-Urkunde eingehändigt und an sämtliche städtische Arme Geld ausgetheilt, damit auch sie an dem allgemeinen Jubeltag sich der Freude hingeben konnten.

Das Festessen fand Mittags 1 Uhr in dem festlich geschmückten Saale des Römerbads in Badenweiler statt, woran die angesehensten Bürger aus jedem der umliegenden Dörfer, Staatsdiener, jedoch nur sehr wenige Geistliche, Theil nahmen.

Zur Verherrlichung der Feier trugen hauptsächlich die Gesangsvereine von Müllheim und aus dem Weilerthale bei, durch Absingen patriotischer, jedesmal auf die Trinksprüche passender Lieder.

Der erste Trinkspruch auf das Andenken Karls und die Verfassung wurde vom Deputirten des Bezirks, Blankenhorn-Krafft, ausgebracht, wie folgt:

Tausende unserer Mitbürger feiern mit uns den heutigen Tag, den Tag, an welchem vor 25 Jahren der hochherzige Karl, eingedenk seines Fürstenworts, seinem Volke die Verfassung gegeben.

Lesen wir nur die §. 13, 53 und 65 derselben, (Der Redner liest dieselben wörtlich vor) und mit freudigem Stolze blicken wir auf den Zeitpunkt zurück, wo wir unter die Zahl der politisch mündigen Völker eingetreten sind.

Unter all den Segnungen, die uns unsere Verfassung gebracht, unter all dem Guten, was wir ihr zu verdanken haben, will ich nur der Verbesserung im Schul- und Gemeinwesen gedenken, will ich nur der Abschaffung der Frohnden und des Zehntens, dieser drückendsten aller Lasten erwähnen, und Sie werden mit mir sich gedrungen fühlen, aus voller Brust auszurufen:

Hoch lebe das Andenken des edlen Gründers! Hoch lebe unsere Verfassung!!

Der zweite von Amtmann Kneu auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold.

Der dritte von Altbürgermeister und Wahlmann Däublin auf die zweite Kammer, wie folgt:

Meine Herren!

Es wurde ein Hoch unserer erhabenen Verfassung und damit verbunden dem Andenken des verewigten Stifters derselben, es wurde Sr. Königl. Hoheit unserm geliebten Großherzog ein Hoch ausgebracht. Ich denke es ist Ihnen, meine Herren, wie mir, eine angenehme Pflichterfüllung, ein solches auch unserer gefeierten zweiten Kammer auszubringen, — einer Kammer, welche treu dem Fürsten ergeben, — es sich zur Aufgabe gemacht, gute Gesetze zu erwirken und festzuhalten an denselben; einer Kammer, die nie gewant, wo es galt dem Wohl des Vaterlandes, wo es galt die Rechte des Volks zu vertheidigen; einer Kammer, welcher die Herzen der Badener mit dem wärmsten Dank entgegenschlagen, und die mit Recht der ehrenvollsten Anerkennung von ganz Deutschland sich zu erfreuen hat.

Die Vertreter des badischen Volkes leben hoch!

Der vierte von Decan Haury auf die erste Kammer:

Nach den mit so rauschendem Beifalle aufgenommenen Trinksprüchen ist es wohl schicklich, nun auch der ersten Kammer unserer Stände zu gedenken, welche gleich der zweiten einen wesentlichen und nothwendigen Bestandtheil der Ständeversammlung bildet. Beide Kammern sind mit Ausnahme der die Finanzen betreffenden Gesetze in ihren Rechten gleichgestellt; kein Gesetz kann ohne Zustimmung der Mehrheit beider Kammern der Bestätigung des Regenten vorgelegt werden, und jede derselben ist nach dem Eide, den alle Mitglieder bei ihrem Eintritt in die Versammlung zu schwören haben, verpflichtet, des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach innerer Ueberlegung zu berathen. Nach unserer Verfassung kann es daher kein Gesetz geben, zu welchem nicht beide Kammern

mitgewirkt und beide nach ihrer Mehrheit die Zustimmung ertheilt haben.

Wenn bei der heutigen Feier jeder badische Staatsbürger mit Stolz und in gerechter Freude so vieler Gesetze sich erinnert, welche während der 25jährigen Dauer unserer hochgepriesenen Landesverfassung zur Erleichterung des Volkes, Hebung des allgemeinen Wohlstandes, Sicherung der bürgerlichen Ordnung, Vermehrung der geseglichen Freiheit und Vervollkommnung und Gründung wohlthätiger Staatsanstalten aller Art gegeben worden, so erbeischt die Gerechtigkeit das Geständniß, daß zu allen diesen Gesetzen auch die erste Kammer gleich der zweiten mitgewirkt habe und daß keines dieser Gesetze und keine dieser Anstalten vorhanden wäre, wenn zu denselben die Mehrheit der ersten Kammer nicht die freie Zustimmung ertheilt hätte; diese Mehrheit hätte sich aber in der ersten Kammer nicht herausgestellt, wenn dieselbe nicht Glieder hohen und höchsten Standes in überwiegender Anzahl in ihrer Mitte gezählt hätte, die erhaben über persönliches und Standesinteresse, einzig und allein nur das im Auge hatten, was zur gemeinen Wohlfahrt gereicht und Edelmuth genug besaßen, dem Volke zu lieb bedeutende Opfer zu bringen.

Freunde! Mitbürger! Seien wir gerecht! Erkennen wir offen und parteilos den Antheil an, welchen die erste hohe Kammer an den Segnungen hat, welche unsere theure Staatsverfassung dem geliebten Vaterlande während ihrer 25jährigen Dauer gebracht hat und bringen wir jenen Mitgliedern der hohen ersten Kammer ein dankbares Hoch, welche voll Ehrfurcht gegen den Großherzog bei ihren ständischen Berathungen nur das allgemeine Beste bezweckten, der Wohlfahrt des Volkes für sich und ihre Standesgenossen Opfer brachten, die Staatsverfassung jeder Zeit treu beobachteten und redlich aufrecht erhielten und die Handhabung und Aufrechterhaltung derselben auch für die Zukunft alles Ernstes und ohne allen Rückhalt wollten; allen diesen hochverdienten Mitgliedern der ersten hohen Kammer ein dreifaches Hoch!

Der fünfte von Gemeinderath und Wahlmann Hofreich auf das Gedeihen der Verfassung.

Mein Herr! Nach den bereits ausgebrachten, mit so vielem Beifall aufgenommenen Toasten, erlaube ich mir an dem heutigen für jeden Badener so bedeutungsvollen Feste, auch der Zukunft zu gedenken, auch für diese Wünsche und Hoffnungen laut werden zu lassen, und schlage Ihnen daher vor, auf das Gedeihen unserer Verfassung zu trinken.

Möge der Glaube an ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit immer feststehen und nie wankend gemacht werden; möge ihr, als dem theuern Vermächtniß eines edlen Fürsten die innigste Hochachtung, die dankbarste Liebe, und die treueste Anhänglichkeit des badischen Volkes stets zu Theil werden; möge sie ein Damm sein gegen den Despotismus, und eine feste Schutzmehr gegen Anarchie, damit ihr hoher Zweck des Fürsten und des Volkes Heil, immer mehr erreicht, immer mehr des ganzen Landes Glück begründet und befestigt werde.

Dem Gedeihen unserer Verfassung ein Hoch!

Der sechste von Amtsassessor Winter auf die Räte der Krone — v. Reizenstein, Nebenius und Winter.

Der siebente von Badearzt Dr. Weven auf Se. Hoheit den Erbprinzen Ludwig.

Der achte von Rechtspraktikant Dr. Martin auf die Damen v. Korred's.

Man trennte sich mit dem Ausspruche, daß das Fest wohl an manchen Orten mit mehr Glanz, nirgends aber mit mehr Herzlichkeit, mit mehr Begeisterung gefeiert worden.

Beim Eintreten der Dämmerung fuhr sodann der Gesangsverein von Müllheim auf seinem mit Blumen und Fahnen geschmückten Wagen wieder zurück, um auch bei dem im bürgerlichen Lesegesellschaftslocale stattfindenden Festmahle mitzuwirken und es schlossen sich ihm die meisten, die an den Festlichkeiten in Badenweiler Theil genommen.

Bei seiner Ankunft in Müllheim mit Gesängsdronee und Feuerwerk begrüßt, bewegte sich der Zug bis zu dem festlich

befestigten Lokale, wo sich Bürger jeden Standes bei einem Festmahle vereinigt hatten. Auch hier wurden abwechselnd patriotische Lieder gesungen und Trinksprüche, die jedesmal mit Böllersalven begleitet waren, ausgebracht, und zwar der erste durch den Vorstand des Bürgervereins, Rathschreiber Breitenstein, auf Großherzog Karl und die Verfassung, wie folgt:

Alle Völker feierten von jeher das Gedächtniß an hochwichtige Ereignisse, an die Großthaten edler Männer; und so hat uns auch der heutige Tag ein vaterländisches Jubiläum gebracht.

Wie vor dreihundert Jahren der große Reformator Dr. Martin Luther die Fesseln der Hierarchie zersprengte, und das Licht der geistigen Freiheit ausstreckte, so hat heute vor 25 Jahren unser höchstseliger Großherzog Karl mit einem Federzug dem Absolutismus den Stab gebrochen und der bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit die Bahn eröffnet.

Unter die größten Wohlthaten, die unserm gesegneten Vaterlande zu Theil geworden, gehört unstreitig die Verfassung, eine Wohlthat für Fürst und Volk.

Wohlthat für den Fürsten, der aus dem Munde der Vertreter seines Volkes die klare Wahrheit erfährt, die sich nicht scheuen mit freiem festem Muthe auch die Gebrechen des Staates zu rügen, die jederzeit zu des Vaterlandes Wohlfahrt ihre beratenden Stimmen erheben. Keine Ohrenbläser, keine Schmeichler fassen auf constitutionellem Boden festen Fuß.

Wohlthat für das Volk, das ruhig seine Aecker pflügen, sein Gewerbe, seinen Handel treiben und ruhig schlafen kann, wo das treue Auge des Fürsten und die Verfassung wacht. Die Verfassung ist es, die den Edelmann wie den Bauersmann, den Kapitalisten wie den Deutler in seinen Rechten schützt.

Gleichheit vor dem Gesetze ist ihr Wahlpruch. Ich sehe sie lächeln aus jenen himmlischen Räumen, die edlen Hingegangenen, ich sehe sie uns Beifall winken die

seligen Geister: Liebenstein, Kottek, Aschbach, Duttlinger, und die Andern, die Vorseher für Wahrheit, Freiheit, Licht und Recht. Ich höre sie uns zurufen: Haltet treu an der Verfassung, liebet euer Vaterland, und die Krone der ewigen Gerechtigkeit werdet ihr, wie wir, erlangen. — Ja! ihr Engel an Gottes Throne, die ihr uns heute umschwebt, wir schwören, wir geloben heute am 25jährigen Jubiläum: ewige Treue der Verfassung, und rufen in höchster Begeisterung aus:

Hoch lebe Karl!

Hoch lebe die Verfassung!

Der zweite durch Bürgermeister Blankenborn-Krafft auf den Wiederhersteller und Schirmer der Verfassung Se. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold.

Der dritte durch Gemeinderath Heidenreich auf die Mitglieder der zweiten Kammer.

Der Jubel war an diesem Tage wirklich allgemein und man kann sagen, daß das Fest als wahres Volksfest gefeiert worden. Kein Unterschied der Stände war sichtbar, Einer reichte dem Andern die Bruderhand, und arm und reich, jung und alt, Jeder freute sich auf seine Weise.

VI.

Lörrach und Schopfheim.

Die Erwartungen, welche man dem Programme zufolge von dem hiesigen Verfassungsfest glaubte hegen zu dürfen, wurden durch die Feier selbst vielfach übertroffen; einen äußerst freundigen Eindruck auf die Gemüther hat dieser Tag hier Allen hinterlassen und wir dürfen hoffen, daß derselbe für die politische Bildung des Volkes kein unfruchtbarer geblieben sein werde.

Das Fest ging durchaus in der durch das Programm angeordneten Weise vor sich, weshalb nur noch Einiges über die Art und Weise der Ausführung. Nachdem die Tagwache, Geschützesalven und Musik bei Tagesanbruch das Fest eröffnet hatten, schmückten sich, wie erwartet, fast alle Häuser mit Fahnen. Von 8 bis 10 Uhr fand eine angemessene und keineswegs kärgliche Vertheilung von Lebensmitteln unter die Armen statt, wobei auch die verschämten Armen Berücksichtigung fanden. Da nämlich die Gemeinde der Leitung des Festes und der Kostenbestreitung sich unterzogen hatte, so glaubten die Einzelnen hinwiederum der Gemeinde mit einer Gabe der Liebe danken zu müssen, und aus ihren rühmlichen Beiträgen wurde die Anschaffung dieser Lebensmittel bestritten. Der feierliche Zug vom Rathhaus weg zur Kirche, fand um 10 Uhr statt; hier hielt Herr Kirchenrath Dr. Hitzig eine ergreifende Rede über die Terziesworte in Jesaja 32. 8. „Aber die Fürsten werden süßliche Gedanken haben und darüber halten.“ Bemerkenswerth war, daß die Israeliten, obwohl sie bereits in

der Frühe ein Geber in der Synagoge verrichtet hatten, an diesem Kirchgang, wie an dem übrigen Theil des Festes Antheil nahmen. Wenn die Verfassung sie selbst den übrigen Staatsbürgern auch noch nicht gleichgestellt hat, so glaubten sie doch schon darum nicht der Mißfeier des Ehrentags derselben sich enthalten zu dürfen, weil auch sie die Früchte, welche als Ausflüsse der Verfassung die letzten 25 Jahre hervorbrachten, mitgenießen dürfen, und weil auch sie von dem Segen der Verfassung, die ihnen wenigstens die Hoffnung auf vereinstigte Gleichstellung nicht entzogen hat, noch Manches erwarten.

Um 1 Uhr Mittags sammelte sich die Bevölkerung vor dem Rathhause, von wo unter Musik und Gesang, Glockengeläute und Geschüßesalven der Zug mit Fahnen sich auf den nahen Hinterberg bewegte. Dort angekommen, ordnete er sich um die baselbst errichtete 30 Fuß hohe lebendig grüne Säule, welche mit dem Bildniß des Großherzogs Karl geschmückt und von dem gekrönten vergoldeten O überragt war, und um die daneben stehende, geschmackvoll verzierte Tribüne. Nachdem die Fahnen an der Säule befestigt waren, betrat Herr Bürgermeister Hüglin die Rednerbühne und begrüßte die Versammlung in geeigneter Rede, in welcher er auf die Bedeutung des Tages und auf die Wichtigkeit der Verfassung aufmerksam machte, aus der er sodann den Eingang und den zweiten Titel verlas. Als hierauf die Verfassungsurkunde in mehreren hundert Exemplaren vertheilt war, bestieg Herr Kaiser, practischer Arzt und Mitglied des Bürgerausschusses, als erwählter Festredner die Tribüne und hielt mit kräftiger Stimme die Festrede:

Er begann mit begeisterter Schilderung des Gefühles, das bei den Klängen „Vaterland“, „Verfassung“ jedes Herz ergreift, die Parteien vereinigt in der Besüßesfreudigkeit über gemeinsames Gut, und ging dann über zu der Entsehung des Bundesbriefes, der uns ledig sprach von herrischer und erzväterlicher Gewalt, so daß fortan kein Widerspruch mehr waltet zwischen Fürst und Volk, weil nur in und mit dem Volke des Fürsten Heil gedeiht. Der Redner hob sodann den

Gegenfakt hervor, zwischen einer Herrschaft über Unmündige und Sklaven und dem Regieren über mündige, freie Leute. Die Verfassung lehrte das Volk für sich selbst sorgen; in ihr prangt verbrieft das unverjährbare Recht, nur den Gesetzen zu gehorchen, zu welchen man mitwirkt, nur solche Steuern zu bezahlen, die man selbst bewilligt; sie will verantwortliche Mitbürger in Kreisen, denen der Bürger, ehedem nur züternnd naheste. Sie hat den Gang der Verwaltung der Oeffentlichkeit erschlossen, der Mutter des Vertrauens; sie hat den Boden von seiner Erblast, den Landmann von den Frohnden befreit, den Geist, wenn nicht seines heillosesten, doch seines plumptesten Joches entledigt. Doch nicht Gesetze allein bewirken, was Noth thut; dazu gehört auch Willenskraft. So lange Gefinnungsschwäche sich brüstend gute Gefinnung nennt, droht alles in Schatten zu verschwimmen und die Verfassung zum Kleinod in der Wüste zu werden, dessen Niemand froh wird. Erst wenn die Laueheit schwindet, Selbstgefühl und Muth sich heben und der Nationalsinn erstarkt, wird Karl's Werk vollbracht und die Verfassung eine Wahrheit; dann wird ein kommendes, vaterlandstolzes Geschlecht die Denksäule, in welcher eingegraben steht: Karl lebe hoch!

Ein stürmisches Hoch bekundete den Eindruck, welchen diese in gedrängtem Auszuge mitgetheilte Rede in den Gemüthern der Anwesenden hervorgerufen. Die weitere Ansprache auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog Leopold hielt der Vorstand des Pädagogiums, Herr Dr. Junker. Seine mit gewohntem ausgezeichnetem Vortrag gesprochenen warmen Worte und Wünsche für unser erhabenes Fürstenthum wurden mit Frohlocken entgegengenommen und erwidert. Die Rede, mit welcher sodann Herr Stadtrath Köchlin in der Verfassung ein Hoch brachte und worin er hauptsächlich auf den Unterschied Badens von andern Ländern, welche noch eine Verfassung entbehren, hinwies, das Recht Badens auf eine stets gute Regierung hervorhob, dessen Glück pries und zum Festhalten am heiligen Guit aufforderte, sprach durch kräftige Einfachheit vollkommen an und nicht minderen Anklang in den Herzen der Versammlung

sand die hierauf folgende kurze gebundene Rede des Herrn Rechtsanwalts Euler auf die badische Kammer. Sämmtliche Reden wurden mit anhaltendem Beifall belohnt.

Zwischen den Reden, wie später, erfreuten Musik und Gesang in angenehmem Wechsel das Volk; ein von Herrn Rechtsanwalt Euler gedichtetes Festlied wurde wiederholt gesungen und der Vortrag anderer Lieder gab angenehme überraschende Kunde, daß Vaterlandsklänge noch geläufig. Dem Gesangverein gebührt das besondere Lob, durch die Wahl seiner Lieder sowohl als durch die Art ihres Vortrags, wie endlich durch seine unermüdlige Ausdauer zur Verherrlichung des Festes nach Kräften mitgewirkt und seinen schönen Standpunkt wohl erfaßt und festgehalten zu haben.

Belustigungen der Kinder, die auf Kosten der Gemeinde gelobt wurden, fehlten auch hier nicht, und es wird gewiß die Jugend diesen frohen Tag noch lange im Gedächtniß erhalten und bewahren.

Die vielen gemischten Gruppen, welche sich bei Einnahme einfacher Erfrischungen an Tischen, auf dem Rasen und unter Zelten abwechselnd bildeten, die fröhlichen Gesichter, die freudigen Grüße und Klänge, da und dort die verschiedenen Toaste, wobei die Todten nicht vergessen blieben, boten dem aufmerksamen Beschauer einen tiefen Blick in die Herzen des Volks. Denke sich der ferne Leser hiezu die paradiesische Gegend, welche auf dem Gipfel dieses Berges dem entzückten Auge sich darbietet, das herrliche Wetter, welches den Tag um so überraschender und heiterer anlächelte, mit je weniger Zuversicht solches noch kurz zuvor zu erwarten war, und er wird sich gerne überzeugen, daß unser Fest so würdig begangen wurde und so ergreifenden und nachhaltigen Eindruck erregen mußte, als kaum eines anderswo. Keinem der Anwesenden wird die Zukunft diesen Tag aus dem Gedächtniß verwischen, dieser wird vielmehr eine innige Empfindung und eine so freudige als tiefe Erinnerung bei Jedem zurücklassen und Vielen den Keim zu Früchten des Lebens in den Busen gelegt haben.

Ein Feuerwerk, welches (die §§. der Verfassung, aus welchen uns emporsteigendes Licht ward, symbolisch andeutend) mit 83 Raketen begann, hatte nur durch die unausgesetzthätige und uneigenmüßige Mitwirkung einiger jungen Verfassungsfreunde so bedeutend und glänzend werden können; es dauerte fast eine Stunde und erndtete allgemeinen Beifall. Von Privathäusern zeichnete sich rühmlich aus das Caffé Kaufmann; es war Nachts erleuchtet und stellte auf der Altane ein schönes und ansprechendes Transparent zur Schau: Großherzog Karl in Lebensgröße, die Verfassung reichend, im Hintergrund eine auf lachende Fluren aufgehende Sonne. Die Festbälle in den Gasthöfen zum Hirsch und zur Krone, welche sehr zahlreich besucht waren, schlossen die Feier dieses denkwürdigen Tages, den kein Unfall trübte, keine Unordnung störte, und für dessen Wiederkehr in Aller Herzen die frohesten Wünsche und Hoffnungen niedergelegt bleiben.

Daß vorzüglich auch das Wiesenthal sein Verfassungsfest mit der lebendigsten Theilnahme feiern würde, war bei der kräftigen Gesinnung der dortigen Bevölkerung nicht zu bezweifeln. — So war denn auch der 22. August einer der schönsten und glücklichsten Tage für Schopfheim und dessen Nachbarn.

Alle Häuser wurden mit Fahnen, Blumen und Festons geschmackvoll geziert. — Vor dem Rathhause unter den Linden befand sich die Büste des verewigten Großherzogs Karl und unter ihr eine Rednertribüne. — Eine Tafel von 500 Gedecken war unter den Linden bereitet. Doch das Fest wurde in dem benachbarten Eichenwäldchen gefeiert. Dorthin bewegte sich gegen 1 Uhr der geordnete Zug, begleitet von mehr als 40 Fahnen und gebildet aus der versammelten Jugend, dem Träger der Verfassungsurkunde, den Bürgern des Städtchens unter Anschluß der Beamten und Bürger aus den benachbarten Gemeinden; das Schützencorps mit seiner Musik und der Jubel zurückbleibender Einwohner begleiteten denselben.

Von der dort an einer Eiche anlehenden Tribüne herab erklärte Bürgermeister Gottschalk in gedrängter Rede Zweck

und Bedeutung des Festes, Gemeinderath Struëbe verlas die zwei ersten Titel der Verfassung mit passenden Erklärungen, worauf mehrere hundert Exemplare der Verfassungsurkunde unter das Volk vertheilt wurden.

Nach einer abermaligen kurzen Rede Gottschalk's, worin er die Bürger, unter Hinweisung auf die bisherigen wohlthätigen Früchte der Verfassung aufforderte, sich immer mehr mit ihr vertraut zu machen und zu ihrer möglichsten Entwicklung beizutragen, begannen die für die Jugend bereiteten Spiele zur Erreichung der ausgesetzten Preise.

Auch die Schützengesellschaft begann das Sternenschießen und bekrundete dabei viele Gewandtheit, den Stuger zu handhaben und die Preise zu gewinnen. Nach einigen Stunden wurde der Rückmarsch in der früheren Ordnung unter Musik und Gesang angetreten, zu dem Rathhause und der dort gedeckten Tafel.

Struëbe brachte von der Tribüne herab den ersten Toast auf den hochherzigen Karl — ihm folgte Kaufmann Maier mit dem Toaste: auf den Wiederhersteller der Verfassung, unsern allverehrten Großherzog Leopold! — Nach ihm trat Gottschalk auf mit dem Toaste auf die Verfassung, welcher mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommen wurde. — Er erklärte den Bürgern in kräftigen Worten, wie die Erhaltung der Verfassung ganz von ihnen abhängt, was das Jahr 1825 und jenes von 1831 gezeigt habe. Dort hätten unfreie Wahlen das Verderben der Verfassung und im Jahr 1831 freie Wahlen deren Wiederherstellung herbeigeführt.

Deswegen müßten die Bürger in Zukunft nur Männer in die Kammer schicken, auf die sie fest bauen könnten und dazu bedürfe es nur der Wahl guter Wahlmänner, die mit den heiligsten Rechten nicht spielen ließen.

Ein vierter Toast, von einem Mitgliede des Comité, galt der zweiten Kammer, den Abgeordneten von Isstein, Sander und Anderen.

VII.

Waldshut und andere Orte.

Großartiger und ausgedehnter Festanordnungen können wir uns hier zwar nicht rühmen; aber die treue Erzählung dessen, wie die alte kleine Waldstadt die Bedeutung des Tages erfaßte, wird wenigstens den Beweis liefern, daß die Bürgerschaft von Waldshut nicht umsonst den Ruf einer treu constitutionellen Gesinnung erworben hat.

Am Vorabende verkündete das Geläute aller Glocken und Musik des Bürgermilitärs die Weihe des folgenden Tages.

Am kommenden Morgen erweckten Böllerschüsse und die Reveille der Militärmusik die freudigsten und glücklichsten Erinnerungen an den 22. August 1818.

Um 8 Uhr versammelten sich auf dem mit Blumen und Eichenlaubgewinden festlich gezierten Rathhause sämtliche Staatsdiener und eine große Zahl der Bürger und Einwohner, allwo sie vom versammelten Gemeinderath und den Festordnern bewillkommt wurden — und wo sich das städtische Bürgermilitär mit seiner Musik aufgestellt hatte.

Die Ortschüler, die Zöglinge der Gewerbs- und höhern Bürgerschulen hatten sich mit ihren Lehrern im Schulgebäude versammelt.

Fünf und zwanzig Jungfrauen der Stadt in weißen Kleidern mit landesfarbigen Schärpen halfen den Zug verschönern. Einer derselben wurde im Rathhaussaale ein Prachteremplar der Verfassungsurkunde auf einem roth und gelben mit Blumen bekränzten Sammkissen, von dem Herrn Gemeinderath Bauer mit den Worten übergeben:

„Wenn so zarte Gemüther für unsre Nationalfreiheiten
„begeistert sind, dann werden sie am sichersten gewahrt
„bleiben.“

Hierauf begann der Zug in die Kirche in folgender
Ordnung:

Voraus zwei Bürger mit den Landesfahnen, sämtliche
Schüler in Begleitung ihrer Lehrer, eine Abtheilung des
Bürgermilitärs mit Musik, zwei Festredner mit den Schärpen
der Stadtfarben; die Jungfrau mit der Verfassungsurkunde,
die 24 Jungfrauen ihr folgend. Dann die Staatsdiener, der
Gemeinderath und Bürgerausschuß, die übrigen Bürger und
Einwohner der Stadt. Den Zug schloß eine zweite Abthei-
lung des Bürgermilitärs.

So bewegte sich der feierliche Zug unter dem Geläute
aller Glocken, den lieblichen Klängen der Musik und dem
Donner des Geschüzes in schöner, ernster Haltung die Straße
entlang.

In der Kirche angekommen, wurde die Verfassungsurkunde
von ihrer anmuthigen Schützerin auf ein dazu schön verzier-
tes Postament gelegt, daneben blieben die Dauer des Got-
tesdienstes hindurch zwei Offiziere des Bürgermilitärs als
Ehrenwache.

Das feierliche Hochamt schloß mit einem passenden Dank-
gebet des Priesters, welches mit 25 Böllerschüssen, einer Salve
des Bürgermilitärs und einem eigens dazu von Herrn Oberlehrer
Holzapfel componirten großartigen Hymnus erwiedert wurde.
Der Zug ging in gleicher Ordnung wieder zurück zum Rath-
haus. Die Jungfrau übergab dort angelangt die Verfassungs-
urkunde dem Herrn Gemeinderath wieder, der sie mit den
Worten in Empfang nahm:

„Das unschätzbare Gut, das Sie uns so anmuthig rei-
„chen, werden wir als Männer behaupten.“

Nachdem nun das Bürgermilitär sich wieder in Ordnung
aufgestellt, und wohl der größte Theil der Einwohnerschaft
sich in feierlicher Stille versammelt hatten, hielt Advokat
Torrent vom Balkon herab, unter dem schön befränzten

Wilde des Verewigten Großherzogs Karl die Rede, welche wir in vollständigem Auszuge mittheilen.

Der Redner nahm im Eingange die Rücksicht der Zuhörer in Anspruch, da er erst am vorigen Tage die ehrenvolle Einladung erhalten habe und fuhr dann fort:

Die Veranlassung der heutigen Feier ist bekannt. Sie wissen, daß unsere Staatsverfassung mit dem heutigen Tage ihr fünf und zwanzigstes Lebensjahr zurücklegte. Sie kennen die hohe Bedeutung und den unermesslichen Einfluß einer Staatsverfassung auf das öffentliche und bürgerliche Leben, auf das Wohl und Weh der Völker. Die Jahrbücher der Geschichte sprechen zu laut — und die Erinnerungen an die Umwälzungen der französischen Revolution — den Sturz des deutschen Reiches und die Umgestaltung aller deutschen Staaten und öffentlichen Verhältnisse haben noch zu frisch in unserem Gedächtnisse, als daß wir mit träger Ruhe und verächtlicher Gleichgültigkeit und Misachtung unserer selbst, dem Gang der Begebenheiten müßig zuschauen könnten.

Und was für einen wichtigern einflussreichern Gegenstand giebt es wohl für einen denkenden Bürger, als die Grundverfassung des Staates, dem er angehört? Diese ist ja nichts anderes, als der in Worten ausgesprochene Geist der Nation; der Inbegriff der Volksüberzeugungen über die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger, so wie der Regierungen.

Die Verfassungsurkunde eines Staates ist der zum Gesetz geheiligte Ausdruck der zum Selbstbewußtsein gekommenen öffentlichen Meinung.

Je klarer, je bewusster sich die öffentliche Meinung über die Grundbedingungen eines freien bürgerlichen Lebens ist, desto unzweideutiger und bestimmter müssen die Aussprüche in der Verfassungsurkunde sein. Den besten Beweis dafür haben wir in unserer eigenen. Es ist aber heute nicht der Tag zu tadeln — oder den Schmerz über das noch Unbelebte auszusprechen. Wir wollen Gott für das danken, was wir besitzen, und seiner weisen und gütigen Vorsehung die Zukunft anvertrauen. Laßt uns aber vor allem auf die

Ereignisse zurückblicken, welchen wir selbst die Ersten des Staates, so wie unsere Verfassung zu verdanken haben. Die Vergleichung des Ehemals mit dem Jetzt lehrt uns am besten die Gegenwart schätzen.

Deutschland zeigte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das traurigste Bild eines Volkslebens. Der Sinn für Freiheit und Selbstständigkeit, der unsere Väter bis ins fünfzehnte Jahrhundert beseelt hatte, war unter dem eisernen Druck und dem unsäglichem Elende des dreißigjährigen und der folgenden Kriege, so wie der vielen innern Ketzereien und gegenseitigen Verwüstungen der einheimischen Fürsten und Stände erstorben.

Die Stände der einzelnen Länder, ursprünglich die Repräsentanten aller Freien, waren zu Vertheidigern einzelner bevorrechteter Klassen herabgesunken; in den meisten Ländern waren sie spurlos verschwunden; es lebte kaum noch eine Erinnerung an sie.

Die Fürsten fordereten von Jahr zu Jahr mehr, nahmen wo sie bekamen. Adel und Geistlichkeit wehrten sich gegen die immer zudringlicheren Anforderungen und suchten alle Lasten auf die Städte und Bauern zu wälzen. Die Städte halfen sich dadurch, daß sie allen Handel und Gewerbe an sich rissen, und so kam es, daß die größten Gutsbesitzer, der hohe und mittlere Adel und die Geistlichkeit frei blieben; auf den Bauern dagegen, die zu dem noch durch hundert andere persönliche Frohnden gedrückt und an ihren Geburtsort gebannt waren, alle öffentlichen Lasten ruhten.

Kein Gesetz, keine Behörde schützte gegen Willkür, Ungerechtigkeit und Bedrückung. Der Zustand der deutschen Unterthanen war rechtlos.

Im Reich suchten die größern Fürsten auf Unkosten der andern sich zu vergrößern; die kleinern Herrn, die Städte dachten bloß auf ihre Erhaltung. Es war aller Gemeingeist, aller Sinn für die Ehre und Unabhängigkeit der Nation erloschen. So war es denn kein Wunder, daß das deutsche Reich dem Andrang der von Freiheit und Vaterlandsliebe begeisterten Regionen der neuen fränkischen Republik erlag.

daß es unter den Füßen der sieggewohnten Heerschaaren des großen Kriegsherrschers Napoleon zertrümmerte.

Der Redner schilderte nun die Hauptbegebenheiten der Rheinbundeszeit, die Aufrufe der Fürsten an die Völker zur Rettung der Throne und des Vaterlandes, den Sieg des Volkes über die Fremdherrschaft, die Grundsätze der heiligen Allianz, die Vorgänge auf dem Wiener Congreß, die Entstehung der Bundesakte und fuhr fort:

Unter den wenigen Artikeln, welche in dieser Urkunde den Erinnerungen an die großen und blutigen Opfer der Nation und den ihr dafür gemachten Verheißungen gewidmet sind, ist der Artikel 13 der wichtigste, welcher besagt: „In allen Bundesstaaten sollen landständische Verfassungen sein.“ Die deutschen Völker erwarteten, daß die Monarchen, wie über den freien Handel und Wandel, auch über die Nationalfreiheiten und Rechte der einzelnen Staaten gemeinsame, gleichlautende Urkunden erlassen würden. Aber die Zeiten der Gefahr und Noth waren vorüber. Man that in jedem Lande, was man mochte oder so viel man mußte. Nur der verewigte Großherzog Karl von Baden machte hierin eine glänzende Ausnahme. Unser Staat hatte seine Entstehung durch die französische Kriegsmacht erhalten. Das Großherzogthum hatte aus Achtung für den weisen und unvergeßlichen Karl Friedrich den Umfang und die jetzigen Grenzen durch Napoleon erhalten. Es mußte Einheit in die Regierung und Verwaltung gebracht werden. Der äußere Organismus des Staates konnte aber bloß Einheit der Form, nicht Einheit des Lebens — keine Einheit der Seele der Staatseinwohner erzeugen.

Die Verwirklichung des Artikels 13 der Bundesakte, die Verfassung, sollte die verschiedenartigen Ländertheile und ihre Bewohner mit einem geistigen Bande unschlingen, sollte Allen, den Einen das angestammte, den Andern das neue Regentehaus lieb und theuer machen. Die Entwürfe wurden ausgearbeitet, berathen, aber mancherlei Hindernisse, am meisten die Mißstimmung der mächtigeren Monarchien über die sich immer mehr kund gebende öffentliche Meinung und ihre

Angstlichkeit vor allem erwachenden Volksgeist, verzögerte die Ausführung. Aber andere Ereignisse drängten; endlich am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl in Griesbach, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte, die Verfassungsurkunde in der Gestalt, in der wir sie wieder besitzen. Die Verfassungsurkunde ist gleichsam das Testament des verewigten Großherzogs Karl an sein Volk.

Kein Regent hat wohl seinen Unterthanen einen schönern, einen segensreichern Nachlaß vermacht, keiner hat mit so wohlwollender Meinung, mit so menschenfreundlicher Güte des Herzens, mit so lichter, einfacher und durchdringender Weisheit die Regierung des Staats geordnet.

Hören wir selbst seine Worte und die wichtigsten Sätze der Urkunde. (Hier wurden die Einleitung und die Abschnitte 2 und 4 der Verfassungsurkunde verlesen.) Die Verfassungsurkunde für Baden enthält zwar nicht jene bekannte Erklärung der Menschenrechte, welche die nordamerikanischen Freistaaten der übrigen vorausgehen lassen; aber sie hat alle die Grundsätze geheiligt, welche die Erfahrung von Jahrtausenden als die ersten Grundbedingungen eines wohlgeordneten Staatslebens aufstellt.

Der wichtigste Bestandtheil unserer Verfassung ist die Volksvertretung in den Landständen.

Gegründet auf den Grundsatz allgemeiner Volksvertretung und versehen mit wesentlichen, die Dauer der Staatsverfassung und die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung sichernden Rechten, aber weder eine Mitregentschaft noch eine Ausgeburt der Anarchie; nicht der Regierung feindselig gegenüber stehend, sondern mit ihr ein gemeinschaftliches Interesse verfolgend, die Rechte und Macht des Regenten und seines Hauses nicht weniger achtend und erhaltend, als diejenigen des Volkes, verstärken und sichern die Landstände die rechtliche Kraft der Staatsregierung, die öffentliche Ruhe, die Erhaltung und das Fortschreiten der Gerechtigkeit. In der Volksrepräsentation soll sich der gesammte Culturzustand des Volkes, mit allen davon abhängenden Rechtsbegriffen und

Bedürfnissen darstellen. Als wahrer Landesvertreter an der Seite des Fürsten, als Wächter der Regierung, ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Macht, besonders der Finanzgewalt, als volksthümliches Bildungsmittel, erhöht sie das Glück der Nation. Als Vermittler zwischen Regierung und dem Volk, erleichtert sie jener das schwere Amt des Regierens, diesem die Pflichten des Gehorsams. Sie wacht gegen Mißbrauch der Regentengewalt durch Staatsdiener, gewährt dem Staatshaushalt eine heilsame Durchsichtigkeit, sichert wider Gefahren, in welche den einen Theil Versuchung zur Willkür und Unterdrückung, oder Mißleitung seiner Råthe, den andern der aus dem Gefühl gezwungener politischer Unmündigkeit hervorgehende Unmuth leicht stürzen könnten, entwickelt einen edlen und treuen Volksgeist, weckt den Sinn für Opfer zum Besten des Ganzen, und ist unter schwierigen Umständen die sicherste Stütze des Staates, sonach wahres Staats- und Zeitbedürfniß.

Durch die Volksvertretung wird die Staatsverfassung fähig, fortwährend das Bessere, welches fortschreitende Einsicht und Erfahrung darbieten, und das Neue, welches veränderte Verhältnisse gebieten, aufzunehmen, also die Gegenwart mit der Vorzeit auszugleichen, damit nicht das Staatsgebäude in dem Lauf der Zeit veralte, und endlich zusammen falle. Sie ist ein Organ, durch welches die Nation ihre Stimme verfassungsmäßig für Gemeinwohl vernehmen lassen kann und muß; sie verschafft der Regierung die nothwendige Gelegenheit, Worte der Wahrheit zu vernehmen. In Form und Handlung trägt sie das Gepräge des allgemeinen Willens, ist nicht blos beratend, auch nicht Stellvertreter nur eines Theils, eines Staates oder einer Klasse der Staatsbürger, und eben so wenig Deckmantel eines Krypto-Aristokratismus, zur Anhäufung und Bewahrung staatszweckwidriger Auszeichnungen, Befreiungen und Vorrechte. Denn ungerecht wäre eine Kapitulation des Regenten, mit einer Klasse von Unterthanen, wodurch die andern Klassen und das Wohl des Ganzen beeinträchtigt würden.

So sind Wahrheit und Staatswohl, ihre redliche und rubige Erforschung, die einzige ächte Seite des Repräsentativ-Systems, und eine Regierung mit Repräsentativ-Verfassung ist sicher, fortwährend auf der Höhe des Jahrhunderts zu stehen, d. h. mit der öffentlichen Meinung nicht in gefährlichen Widerspruch zu gerathen.

Hat das System der landesständischen Verfassung für die Staatsverwalter einige Unbequemlichkeit, so wird diese reichlich dadurch vergütet, daß durch verfassungsmäßige Einwirkung der Landstände, die Verwaltung eine volkshümlische Sicherheit erlangt, daß Minister-Despotismus nicht bestehen, daß nicht leicht ein Untauglicher, Verschwenderischer, Unwissender, Talentloser auf dem Ministerstuhl sich erhalten, daß Keiner auf solchem die eiserne Ruthe der Willkür handhaben kann; daß Talent und persönliche Würdigkeit Einzelner durch den natürlichen Mechanismus der Verfassung in die Höhe gehoben werden; daß, weit entfernt, die Person des Regenten zu einem Schattenbild herabzuwürdigen, ihr vielmehr ein höherer Grad von Heiligkeit und Unverletzbarkeit gewährt wird, als zu erreichen wäre, wenn dieselbe der Gefahr oder dem Verdacht bloß gestellt wäre, nach eigener oder fremder Willkür zu herrschen.

Während der öffentliche Unwille nur auf die Minister und ihre Gehülfen fällt, bleiben in einem etwa daraus entstehenden Sturm der Monarch und die Monarchie unerschüttert. So ist die stellvertretende Staatsform eine Institution, die das Volk wider den Mißbrauch der Staatsgewalt schirmt, den Monarchen über den Kampf der Parteien stellt, während sie ihm zu gleicher Zeit Unterthanen sichert, die im Stande und bereit sind, seinen Thron zu vertheidigen.

So bildet die Volksvertretung eine der festesten Stützen des Thrones, ein festes Gewölbe, von welchem der Monarch, der allein weder selbst der Staat ist, noch sein kann, als Schlußstein des Staatsgebäudes, nothwendig, sicher und erhaben über alles getragen wird.

Der wichtigste Bestandtheil einer freien Verfassung, die Landstandschaft, ist unserer Verfassungsurkunde, wie wir gehört, einverleibt, und zwar durch die Unbeschränktheit des Wahlrechts auf einer breiteren Basis als irgendwo in Deutschland. Wenn auch noch manche Stützpunkte des schönen Gebäudes fehlen, die Grundbedingung des öffentlichen Lebens, des Gedeihens, der Nationalwohlfahrt, die unverfälschte Volksrepräsentation und durch sie die Stimme der öffentlichen Meinung, d. h. der bewegenden und leitenden Ideen der Zeitgenossen, der Ueberzeugungen der großen Mehrzahl der Verständigen in allen Volksklassen, ist darin aufgenommen.

Wenn der gerechte, milde, — der weise und freiheitathmende Geist, der unsere Verfassung durchweht, in uns lebt, — und wenn wir bewusst sind und würdig der Bürgerehre, so wird es uns möglich, durch die Wahl unserer Abgeordneten bei der Regierung zu bekräften, daß wir Gefühl für bürgerliche Freiheit und Rechtsgleichheit und Eigenthum haben, es wird uns möglich darüber zu wachen, daß kein Trugsystem mit uns spiele, daß keine Polizei-, keine Militärgewalt das lebhafteste Bewußtsein unserer bürgerlichen, unserer von Gott verliehenen Freiheit störe. Es wird uns möglich zu verhüten, daß nicht übertriebenes Formenspiel oder Verordnungssucht alle eigene freie Kraft zum Handeln und Selbstdenken ersticke; es wird uns möglich zu sehen, ob wirklich nur persönliche Würdigkeit, nur anerkannte Tugend, Verdienst, Sachkunde, Talent und Erfahrung die einzigen Bestimmungsgründe sein werden bei der Wahl der Staatsdiener und der Räte der Krone. Durch unsere freigewählten Abgeordneten wird es uns möglich darauf zu halten, daß nur ein gerechtes Abgabensystem befolgt, daß die Staatseinkünfte gewissenhaft verwendet werden. Durch unsere Landstände, durch das Recht der Bitt- und Beschwerdeschriften können wir über die Verwaltung der Beamten wachen, und sie der Verantwortung überliefern, können wir vernunftgemäße Pressfreiheit, Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, unparteiische, unverzügliche Rechtspflege, mildes, die Freiheit der Personen sicherndes Verfahren in

peinlichen Sachen verlangen. Doch die Menge der Gesetze, die seit dem Jahr 1819 bis jetzt alle zur Sicherung und Befestigung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, zur Befreiung des Eigenthums von den unzähligen Lasten, und zur bessern und zweckmäßiger Staats- und Finanzverwaltung, alle unter Mitwirkung der Landstände erlassen wurden, verkündet lauter das Lob der Verfassung und die Wohlthätigkeit des landständischen Instituts, als alle meine Worte es vermöchten.

Darum Dank und Ehrfurcht dem heiligen Andenken des Gründers dieses herrlichen Werkes. — Heil den Manen des Fürsten, der nicht als ein Gnadenwort, oder als ein Zugeständniß des Augenblicks, sondern als ein für alle Zeiten verbindliches Grundgesetz es aussprach: daß er nicht nur für, sondern auch mit seinen Unterthanen regieren wolle.

Laßt uns dem weisen Gründer unseres Verfassungswerkes danken durch unser ganzes Leben dadurch, daß wir den Geist der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Billigkeit und Weisheit, der jene Urkunde durchweht, in uns aufnehmen und bewahren.

Laßt uns dadurch danken, daß wir der Vervollkommnung unseres öffentlichen und Privatlebens entgegenstreiten, zu der uns durch das Staatsgrundgesetz die Bahn geöffnet ist.

Laßt uns auch danken der gütigen Vorsehung Gottes, die uns unter dem Scepter des Herrscherhauses vereinte, welches allen andern vorangegangen ist, als ein leuchtendes Beispiel fürstlicher und bürgerlicher Tugenden!

Laßt uns aber auch hoffen, daß wir nicht nur unser Vaterland und unsere Verfassung erhalten, sondern daß auch die heiligen Grundsätze, die in unserem Staatsgesetz wie der Hauch himmlischer Gerechtigkeit athmen, überall im deutschen Reiche zur Anerkennung und Geltung kommen, und überall den Samen der Freiheit ausstreuen werden, auf daß wir Deutsche uns alle als Brüder umarmen und als Söhne einer gemeinsamen Mutter unser Vaterland lieben.

Und laßt uns endlich hoffen, daß wir unser liebes Deutschland einst als Freiort des Menschenrechts und der Rechtsgleichheit der Staatsbürger verehren können.

Und so glaube ich meinen Vortrag nicht besser zu schließen als mit dem Wunsch:

Es möge recht bald die Zeit kommen, in welcher alle deutsche Völkerschaften, im Besiz gleicher Nationalfreiheiten und Verfassungsrechte, wie wir, einstimmen in unsern Ruf:

Hoch lebe im Andenken der Gründer unserer Staatsverfassung.

Hoch lebe im Andenken Großherzog Karl!

Die ganze Versammlung stimmte am Schlusse in das dreifache Hoch ein; eine Salve der Völler und des Bürgermilitärs erfolgte, und unter Begleitung der Musik entfernte sich die Menge.

Mittags 1 Uhr vereinigte ein fröhliches Gastmahl im schön geschmückten, mit der Büste des Großherzogs Karl, den Bildnissen des regierenden Großherzogs und der großherzoglichen Familie gezierten Saale im Gasthaus zum Rebstock, eine Gesellschaft von mehr als 90 Personen zur heitern Feier des Tages.

Der erste Toast wurde von Herrn Oberamtmann Dreier ausgebracht mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Sie haben heute durch den Festredner vernommen, wie durch die französische Revolution und durch die Kriegsmacht Napoleon's alle europäischen Staatsverhältnisse einen Umsturz erlitten, wie nach der Niederlage des Kegtern, nach dem Pariser Frieden am 30. Mai 1814, die Monarchen und Fürsten auf dem Congreß zu Wien die Gestaltung der neuen Ordnung übernahmen, und wie insbesondere durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815, die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands geordnet wurden, wie der Großherzog Karl von Baden durch den Beitritt zum Bunde in der Accessionsurkunde vom 16. Juli 1815, die Rechte und Verpflichtungen eines Bundesfürsten übernahm.

Meine Herren! Sie wissen, wie Großherzog Karl durch Unterzeichnung der Verfassungsurkunde am 22. August 1818, dem Artikel 13 der Bundesakte und seinem, schon im Jahr 1816 dem badischen Volke gegebenen Worte, nachkam.

Meine Herren! Sie kennen die hohe Bedeutung und Wichtigkeit unserer ständischen Verfassung; Sie kennen die das Recht der Unterthanen, so wie die Rechte des Regenten regelnden Sätze jener Urkunde; Sie sind überzeugt von der, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit athmenden Gesinnung, die unsere Verfassung durchweht. Sie sind überzeugt von den unermesslich wohlthätigen Folgen, die wir in so vielen Gesetzen unserer Verfassung zu verdanken haben.

Aber eben darum, meine Herren, weil Sie dieses wissen, müssen Sie durchdrungen sein wie ich, von den Gefühlen der Hochachtung, Verehrung und Dankbarkeit gegen den großmüthigen Regenten, der dieses köstliche Geschenk mit so wohlwollendem Herzen seinem Volke verlieh.

Meine Herren! Sie müssen bei der Erinnerung an alles dies begeistert werden von den Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung, und darum rufe ich mit Ihnen Allen aus voller Seele: Hoch lebe in unserem Andenken der Großherzog Karl!"

Hierauf erfolgte ein Toast von Herrn Amtmann Leiber auf den regierenden Großherzog, als Nachfolger Karl Friedrich's und Karls, als den Bewahrer und Schirmer der von Karl uns verlicheneu Verfassung, als den von uns Allen verehrten und geliebten Regenten. Der dritte galt der Verfassung, von Herrn Gemeinderath Bauer. Ein späterer Herr Oberamtmann Dreier und den anwesenden Staatsdienern, die durch ihre freundliche Theilnahme ebenfalls ihre Anhänglichkeit an das, dem Volke so unschätzbare Gut, bekräftigten, und durch ihr Wirken in ihrem Amte so viel zur Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen beitragen.

Auf die Stadt Waldshut als constitutionelle Stadt, ihre Vorsteher, die Festredner, folgten in kurzen Zwischenräumen Toaste, welche wie die ersteren mit herzlichem Jubel aufgenommen, und von der in einer schönen Laube beim Gasthof

bewirtheten Bürgermilitärmusik, und dem vielfach widerhallenden Donner der Völker, begrüßt wurden.

Ein Toast auf den Festredner erhielt folgende Erwiderung:

„Meine Herren! Ich bin so überrascht worden von der mir heute doppelt erwiesenen Ehre, daß ich kaum Worte finde, Ihnen meinen Dank auszudrücken.

Meine Herren! Ich weiß Ihnen nicht besser zu danken, als durch das Geständniß, daß man mich nach kaum zweijährigem Aufenthalte mit dem Vertrauen beehrte, den politischen Grundsätzen und Gesinnungen der Waldshuter Bürgerschaft bei dem heutigen Feste den Ausdruck zu verleihen; stolz darauf, daß ich, wie ich eben durch Ihre ehrenvolle Auszeichnung vernommen, die Sympathien und Gefühle der hiesigen Einwohnerschaft getroffen habe.

Ja meine Herren, ich schmeichle mir, daß ich heute nur Ihre eigenen Ansichten und Gefühle ausgesprochen habe. Denn das, was ich gesagt, sind eben so wenig servile Schmeicheleien, als übertriebene Freiheitschwüdeleien; es sind Grundsätze und Ueberzeugungen, die jedem rechtlichen Gelehrten die Studien der Geschichte und Staatswissenschaften, und die jedem einigermaßen denkenden Bürger das Gefühl für Recht und Ehre, für seine persönliche Selbstständigkeit und Würde einhauchen müssen. Ja, meine Herren, das Gefühl der Selbstständigkeit, welches in eines Jeden Brust lebt, nämlich dies, daß jeder Mensch jedweden Andern sowohl, als einem ganzen Staate gegenüber, selbstständig, mit eignen, unzerstörbaren Rechten gegenüber steht; das Gefühl der ursprünglichen Gleichheit unserer Ansprüche und Rechte an's Leben, welches Gott in unsre Seele gegraben hat, dies Gefühl ist die Quelle und Basis sowohl unserer persönlichen, als unserer Nationalfreiheit. Wo dies Gefühl der ursprünglichen Freiheit und Gleichheit in einem Volke nicht lebt, da gibt es auch keinen Sinn für Freiheit und Recht, für Ehre und Ruhm der Nation, da kann auch keine freisinnige Verfassung erblühen.

Sie aber, meine Mitbürger, haben von jeher durch die Wahl ihrer Abgeordneten, und heute durch die Feier des 25. Geburtstages unseres Staatsgrundgesetzes bekräftigt, daß Sie die Volksfreiheiten und Rechte zu schätzen und zu würdigen wissen. Sie haben insbesondere durch Ihre letzte Wahl bewiesen, wie sehr Sie darauf sehen und halten, daß auch die Verfassungsurkunde, der Inbegriff unserer Volksrechte unangetastet in Kraft erhalten, und immer mehr befestigt werde. Meine Herren, Sie wissen auch aus Erfahrung, daß je köstlicher ein Gut, desto reizender für ungerechte Angriffe es ist. — Es ist Ihnen aber auch bekannt, meine Herren, daß ein geistiges Band, nämlich die Idee für die Freiheit, Selbstständigkeit und Wohlfahrt aller deutschen Völkerschaften, die Idee der Einheit der deutschen Nation, alle deutschen Männer umfaßt und daß diese große Sache in der Brust aller Deutschen Wortführer und Vertheidiger finde. —

Sie wissen endlich, meine Herren, daß jeder Kampf seine Helden hat, und Sie fühlen, daß die Kämpfer und Helden für eine große Sache, unsere Anerkennung, unsere Dankbarkeit, unsere Aufmunterung verdienen.

Meine Herren! Die ersten Kämpfer und Helden für unsere große Sache, für die Freiheit und Wohlfahrt aller deutschen Völkerschaften, für die Freiheit und Einheit, für die Selbstständigkeit, für den Ruhm und die Größe der deutschen Nation, sind vor allen die freigewählten Volksabgeordneten in allen Gauen des Vaterlandes: in Baden, Württemberg, Baiern, Sachsen und Hessen, Hannover und Preußen; die Helden unserer Sache, der wir heute huldigen, sind die wahren und ächten Volksrepräsentanten von ganz Deutschland, und darum leben diese ächten Volksrepräsentanten, die Kämpfer für die deutsche Freiheit hoch!

Dieser Toast rief einen andern auf den Abgeordneten v. Jhstlein als Veteran der badischen zweiten Kammer, als Nestor, als ältester Anführer der Mehrheit der zweiten badischen Kammer, hervor.

Endlich machte sich die ganze Versammlung auf den Vorschlag eines Theilnehmenden auf, und zog unter dem klingenden Spiel der Musik durch die Stadt nach dem Schützenhause, wo das Scheibenschießen, Tanzmusik im Freien auf einem dazu erbauten Gerüste, und mehrere andere Spiele, dem Volke zur Belustigung Gelegenheit boten.

Abends 9 Uhr endlich vereinigte ein Ball beinahe die ganze Einwohnerschaft zur fröhlichsten Geselligkeit, bis gegen den kommenden Morgen.

Die Austheilung der Verfassungsurkunden unter die Schulsjugend mußte unterbleiben, weil die nöthige Anzahl nicht angekommen war. — Die Schulkinder wurden aber von einigen Bürgern der Stadt in einer Laube bewirthet, damit auch für sie der 22. August ein Tag der Fröhlichkeit und heiterer Erinnerung sei.

Jeder ging mit der Ueberzeugung nach Hause, daß, wenn das Fest anderwärts mit großartigeren und prachtvolleren Anstalten begangen, es doch nirgends mit mehr wahrer innerer Herzlichkeit, allgemeinerer und aufrichtigerer Wärme gefeiert wurde, und allenthalben hört man auch nur eine Stimme, daß seit Menschengedenken in Waldshut noch keine Feierlichkeit so allgemein, so herzlich und heiter gewesen sei.

Die hier beschriebenen Feste sind nicht die einzigen im Oberrheinkreise gewesen; davon konnte sich überzeugen, wer am Vorabend an einem Punkte stand, von wo man den Kaiserstuhl und den Schwarzwald erblickt, und wer die Freudenfeuer zählte, die auf den Firsten und Höhen loderten. Kandern und Säckingen, St. Blasien und Thiengen, Waldkirch, Stausen, Hornberg, Kenzingen und Endingen und noch viele Orte begingen mit mehr oder weniger Feierlichkeiten den wichtigen Tag. Doch sind uns, außer der Angabe, daß es geschehen, keine nähern Berichte zugekommen.
